



Bergtheim



10/2026



Oberpleichfeld

Jahrgang 47

Kein Amtsblatt

Oktober 2026

Gemeinde Bergtheim

Aus dem Gemeinderat

**Protokoll der Gemeinde Bergtheim über die
Gemeinderat-Sitzung Nr. 004/B-GR/2026-2032
am 29. Juli 2026 im Sitzungssaal Rathaus Bergtheim**

I. Öffentlicher Teil

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister Burger, Michael

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Bauer, Edgar; Büchs, Dominik (anwesend ab 20:20 Uhr, TOP 03); Dees, Tim; Faatz, Rudolf; Friedrich, Eva; Füller, Fabian; Göbel, Christoph; Hochum, Harald; Hofmann, Ilse; Kaufmann, Sitta; Keller, Matthias (anwesend ab 19:31 Uhr, TOP 02 E); Schäuble, Christoph; Schraut, Christian; Sikora, Laura; Wagner, Peter

Fehlend: Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Hertlein, Elena

Entschuldigt fehlend

Schriftführung: Göbel, Marie

Tagsordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 10.06.2026 – beschließend
2. Bauleitplanverfahren – beschließend
 - a) Bauleitplanverfahren „20. Änderung des Flächennutzungsplans“ im Bereich des Bebauungsplans „Weingut“; Behandlung und Abwägung der im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen – beschließend
 - b) Bauleitplanverfahren „Weingut“ Bergtheim; Behandlung und Abwägung der im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen – beschließend
 - c) Bauleitplanverfahren „20. Änderung des Flächennutzungsplans“ im Bereich des Bebauungsplans „Weingut“; Feststellungsbeschluss – beschließend
 - d) Bauleitplanverfahren „Weingut“ Bergtheim; Satzungsbeschluss – beschließend
 - e) Bauleitplanverfahren „21. Änderung des Flächennutzungsplans“ im Bereich des Bebauungsplans „Am Schäferweg“; Behandlung und Abwägung der im Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen – beschließend
 - f) Bauleitplanverfahren „21. Änderung des Flächennutzungsplans“ im Bereich des Bebauungsplans „Am Schäferweg“; Beschluss zur Billigung des Entwurfes der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Beschluss zur Billigung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB – beschließend
 - g) Bauleitplanverfahren Bebauungsplan „Am Schäferweg“; Behandlung und Abwägung der im Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen – beschließend
 - h) Bauleitplanverfahren Bebauungsplan „Am Schäferweg“; Billigungsbeschluss – beschließend

- i) Bauleitplanverfahren „24. Änderung des Flächennutzungsplans“ im Bereich des Bebauungsplans „Agri-Photovoltaikanlage Bergtheim“; Behandlung und Abwägung der im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen – beschließend
- j) Bauleitplanverfahren „Agri-Photovoltaikanlage Bergtheim“; Behandlung und Abwägung der im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen – beschließend
- k) Bauleitplanverfahren „24. Änderung des Flächennutzungsplans“ im Bereich des Bebauungsplans „Agri-Photovoltaikanlage Bergtheim“ Feststellungsbeschluss – beschließend
- l) Bauleitplanverfahren „Agri-Photovoltaikanlage Bergtheim“; Satzungsbeschluss – beschließend
3. 6. Änderung des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Werneck an der A 70“, für den Bereich Fl.Nrn. 663/2, 667 (Teilfläche), Gemarkung Rundelshausen; Beteiligung als Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) – beschließend
4. Antrag auf Erteilung einer denkmalrechtlichen Erlaubnis; Neubau einer Gewerbehalle, Fl.Nr. 914, Gemarkung Opferbaum – beschließend
5. Bauanträge – beschließend
 - a) Bauantrag „Errichtung einer Terrassenüberdachung“; Fürstenring 15, Fl.-Nr. 204/4, Gemarkung Opferbaum – beschließend
 - b) Bauantrag „Rückbau einer Containerunterkunft und Neuerrichtung von Unterkünften für Saisonarbeiter mit Sanitär- und Bürobereich“; Hollerstocksweg 6, Fl.-Nr. 1294, Gemarkung Bergtheim – beschließend
 - c) Bauantrag „Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und PV-Anlage“; Frühlingstr. 49, Fl.Nr. 1483, Gemarkung Bergtheim – beschließend
 - d) Bauantrag „Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses“, Herbstallee 13 + 15; Fl.Nrn. 1504/8 und 1504/9, Gemarkung Bergtheim – beschließend
 - e) Bauantrag (Tektur) „1. Änderung zu Az. BG-2020-336 Nutzungsänderung von Lagerfläche zu Kfz-Achsvermessungsstelle und Bremsenprüfstand“; Industriestr. 19, Fl.Nr. 4772, Gemarkung Bergtheim – beschließend
 - f) Bauantrag „Neubau eines Wohngebäudes mit einer Zwei-Zimmer-Hausmeisterwohnung“; Industriestr. 19, Fl.Nr. 4772, Gemarkung Bergtheim – beschließend
6. Antrag Freie Wähler – Zur Aufnahme eines beschließenden Bauausschusses in die Geschäftsordnung – beschließend
7. Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung der Gemeinde Bergtheim – beschließend
8. Informationen zur Freiwillige Feuerwehr Dipbach durch Kreisbrandinspektor Markus Fleder – beschließend
9. Bestätigung der Wahl des 1. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Dipbach – beschließend
10. Bestätigung der Wahl des 2. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Dipbach – beschließend
11. Hitzeschutz in Kindergarten und Schule; Vorberatung möglicher kurz- und langfristiger Maßnahmen – vorberatend
12. Antrag des BRK-Kreisverbandes Würzburg auf Genehmigung zur Durchführung des Flohmarktes am 03.10.2026 – beschließend
13. Nutzungsantrag des Umweltbeirats – Waldweihnacht im Waldstück am Alten Sportplatz Dipbach – beschließend
14. Bekanntgabe von Beschlüssen aus vergangenen nicht öffentlichen Sitzungen, bei denen der Grund der Geheimhaltung weggefallen ist – zur Kenntnis
15. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

Bürgermeister Burger eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr. Er begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

1. Öffentliche Niederschrift d. vergangenen Gemeinderatssitzung vom 10.6.2026 – beschließend

Sachvortrag: Die öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung (Protokoll Nr. 003/B-GR/2026-2032 v. 10.06.2026) wurde der Sitzungsladung beigelegt.

2. Bauleitplanverfahren – beschließend

a) *Bauleitplanverfahren „20. Änderung des Flächennutzungsplans“ im Bereich des Bebauungsplans 'Weingut'; Behandlung und Abwägung der im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen – beschließend*

Sachvortrag:

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung/Plangebiet:

Am südwestlichen Ortseingang von Bergtheim liegt das Weingut Schmitt. Während der vordere Bereich die Wirtschaftsgebäude des Weingutes sowie die beiden Wohnhäuser der Inhabersfamilie beherbergt, befindet sich auf dem rückseitigen Teil des Weingutes eine Obstplantage. Die Obstplantage wurde in den letzten Jahren um Flächen und die dazugehörige Infrastruktur für Wohnmobilstellplätze ergänzt. Da der Bereich weder Teil eines bestehenden rechtskräftigen Bebauungsplanes noch im Flächennutzungsplan als Siedlungsfläche ausgewiesen ist, muss für die planungsrechtliche Umsetzung ein Bebauungsplan zur Sicherung des gewachsenen Bestandes und der künftigen baulichen Weiterentwicklung auf dem Grundstück des Weingutes aufgestellt und parallel dazu der Flächennutzungsplan geändert werden, sodass sich der Bebauungsplan „Weingut“ gem. § 8 Abs. 3 BauGB aus der 20. Änderung des Flächennutzungsplans entwickelt (Parallelverfahren).

Das Plangebiet hat eine Größe von rd. 3,06 ha und befindet sich am südwestlichen Ortseingang von Bergtheim. Der Geltungsbereich des Plangebiets umfasst die Flurstücke des Weingutes Flurnrn. 1154, 1154/1 und 1154/2, jeweils Gemarkung Bergtheim. Das Plangebiet wird dabei wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die landwirtschaftlich genutzten Flächen (Acker, Grünland) Flurnrn. 1155 und 1155/3;
- im Osten durch die Straße „Am Weinfuß“ (Flur-Nr. 1222);
- im Süden durch die landwirtschaftlich genutzte Fläche (Acker, Obstplantage) Flurnr. 1149;
- im Westen durch den landwirtschaftlichen Flurweg Flur-Nr. 1131

Bisheriger Verfahrensverlauf:

Der Aufstellungsbeschluss für die 20. Flächennutzungsplanänderung wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 04.09.2024 gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 02.12.2024 ortsüblich bekannt gemacht. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 04.12.2024 bis einschließlich 10.01.2025 durchgeführt. Parallel dazu fand die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB statt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 19.01.2026 bis einschließlich 20.02.2026 statt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 09.01.2026 ortsüblich bekannt gemacht. Parallel dazu fand die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB statt. Im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Seitens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB abgegeben.

Weiteres Vorgehen:

Zur Fortführung des Verfahrens sind die eingegangenen Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB durch den Gemeinderat abzuwägen und beschlussmäßig zu behandeln. Insgesamt wurden 34 Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden beteiligt. Diese haben sich zusammengefasst wie folgt geäußert:

- 14 haben keine Stellungnahme abgegeben.
 - 5_Deutsche Bahn AG
 - 10_Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg
 - 11_Bayerisches Landesamt für Umwelt
 - 14_Bayerischer Bauernverband Unterfranken
 - 15_Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Würzburg
 - 17_Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
 - 22_Fernwasserversorgung Franken
 - 23_Zweckverband Wasserversorgung Mühlhausener Gruppe
 - 24_Zweckverband Abwasserbeseitigung Obere Pleichach
 - 28_Gemeinde Schwanfeld
 - 29_Markt Eisenheim
 - 30_Gemeinde Prosselsheim
 - 31_Gemeinde Oberpleichfeld
 - 34_Markt Werneck
- 12 haben keine Einwände abgegeben
 - 2_Höhere Landesplanung
 - 3_Regionaler Planungsverband Würzburg
 - 4_Staatliches Bauamt Würzburg
 - 6_Eisenbahn-Bundesamt
 - 8_Bayerischer Industrieverband Baustoffe, Steine und Erden e.V.
 - 9_Luftamt Nordbayern
 - 12_Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken
 - 13_Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen – Würzburg
 - 20_Gasversorgung Unterfranken
 - 26_Vodafone GmbH
 - 32_Gemeinde Unterpleichfeld
 - 33_Gemeinde Hausen b. Würzburg
- 5 verweisen lediglich auf ihre Stellungnahme zur Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB
 - 16_Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
 - 18_ÜZ Mainfranken eG
 - 19_Bayernwerk Netz GmbH
 - 21_N-ERGIE Netz GmbH
 - 25_Deutsche Telekom Technik GmbH
- 2 äußern keine Betroffenheit
 - 7_Bergamt Nordbayern
 - 27_PLEdoc GmbH
- 1 Stellungnahme hat Hinweise und Einwände hervorgebracht:
 - LRA Würzburg

Die entsprechende Abwägungsmatrix wird vom Büro BAURCONSULT vorgestellt. Dem Gemeinderat wurden in Vorbereitung auf die Sitzung die Abwägungsmatrix vorgelegt. Diese beinhaltet die eingegangenen Stellungnahmen, Textvorschläge zur Abwägung und die entsprechenden Beschlussvorschläge.

Durch die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB ergeben sich keine inhaltlichen Anpassungen. Erforderlich sind lediglich redaktionelle Klarstellungen und Ergänzungen in den Planunterlagen für den Satzungsbeschluss (u.a. Aktualisierung von Verfahrensvermerken, Plandatum und Plankopf).

Im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Beschluss 1: Der Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim nimmt zur Kenntnis, dass im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen sind.

Beschluss 2: Der Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim beschließt die Behandlung der im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend der vorliegenden Abwägungsmatrix, i.d.F. vom 19.06.2026. Die Abwägungsmatrix ist Bestandteil der Beschlussunterlagen.

Beschluss 3: Die Verwaltung wird beauftragt, die Verfasser der Stellungnahmen über die Abwägungsergebnisse zu informieren.

Abstimmungsergebnis 1:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis 2:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis 3:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

b) Bauleitplanverfahren „Weingut“ Bergtheim;
Behandlung und Abwägung der im Verfahren
nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
eingegangenen Stellungnahmen – beschließend

Sachvortrag:

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung/Plangebiet:

Am südwestlichen Ortseingang von Bergtheim liegt das Weingut Schmitt. Während der vordere Bereich die Wirtschaftsgebäude des Weingutes sowie die beiden Wohnhäuser der Inhabersfamilie beherbergt, befindet sich auf dem rückseitigen Teil des Weingutes eine Obstplantage. Die Obstplantage wurde in den letzten Jahren um Flächen und die dazugehörige Infrastruktur für Wohnmobilstellplätze ergänzt. Da der Bereich weder Teil eines bestehenden rechtskräftigen Bebauungsplanes noch im Flächennutzungsplan als Siedlungsfläche ausgewiesen ist, wird der vorliegende Bebauungsplan zur planungsrechtlichen Sicherung des gewachsenen Bestandes und der künftigen baulichen Weiterentwicklung auf dem Grundstück des Weingutes aufgestellt. Parallel dazu wird der Flächennutzungsplan geändert, sodass sich der hier vorliegende Bebauungsplan „Weingut“ gem. § 8 Abs. 3 BauGB aus der 20. Änderung des Flächennutzungsplans entwickelt (Parallelverfahren).

Das Plangebiet hat eine Größe von rd. 3,06 ha und befindet sich am südwestlichen Ortseingang von Bergtheim. Der Geltungsbereich des Plangebiets umfasst die Flurstücke des Weingutes Flurnrn. 1154, 1154/1 und 1154/2, jeweils Gemarkung Bergtheim. Das Plangebiet wird dabei wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die landwirtschaftlich genutzten Flächen (Acker, Grünland) Flurnrn. 1155 und 1155/3;
- im Osten durch die Straße „Am Weinfäß“ (Flurnr. 1222);
- im Süden durch die landwirtschaftlich genutzte Fläche (Acker, Obstplantage) Flurnr. 1149;
- im Westen durch den landwirtschaftlichen Flurweg Flurnr. 1131

Bisheriger Verfahrensverlauf:

Der Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 04.09.2024 gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 02.12.2024 ortsüblich bekannt gemacht. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 04.12.2024 bis einschließlich 10.01.2025 durchgeführt. Parallel dazu fand die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB statt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 19.01.2026 bis einschließlich 20.02.2026 statt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 09.01.2026 ortsüblich

bekannt gemacht. Parallel dazu fand die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB statt. Im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Seitens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB abgegeben.

Weiteres Vorgehen:

Zur Fortführung des Verfahrens sind die eingegangenen Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB durch den Gemeinderat abzuwägen und beschlussmäßig zu behandeln. Insgesamt wurden 34 Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden beteiligt. Diese haben sich zusammengefasst wie folgt geäußert:

- 17 haben keine Stellungnahme abgegeben.
 - 5_Deutsche Bahn AG
 - 6_Eisenbahn-Bundesamt
 - 9_Luftamt Nordbayern
 - 10_Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg
 - 11_Bayerisches Landesamt für Umwelt
 - 14_Bayerischer Bauernverband Unterfranken
 - 15_Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Würzburg
 - 17_Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
 - 20_Gasversorgung Unterfranken
 - 22_Fernwasserversorgung Franken
 - 23_Zweckverband Wasserversorgung Mühlhausener Gruppe
 - 24_Zweckverband Abwasserbeseitigung Obere Pleichach
 - 28_Gemeinde Schwanfeld
 - 29_Markt Eisenheim
 - 30_Gemeinde Prosselsheim
 - 31_Gemeinde Oberpleichfeld
 - 34_Markt Werneck
- 11 haben keine Einwände abgegeben
 - 2_Höhere Landesplanung
 - 3_Regionaler Planungsverband Würzburg
 - 4_Staatliches Bauamt Würzburg
 - 8_Bayerischer Industrieverband Baustoffe, Steine und Erden e.V.
 - 12_Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken
 - 13_Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen – Würzburg
 - 19_Bayernwerk Netz GmbH
 - 21_N-ERGIE Netz GmbH
 - 26_Vodafone GmbH
 - 32_Gemeinde Unterpleichfeld
 - 33_Gemeinde Hausen b. Würzburg
- 3 verweisen lediglich auf ihre Stellungnahme zur Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB
 - 16_Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
 - 18_ÜZ Mainfranken eG
 - 25_Deutsche Telekom Technik GmbH
- 2 äußern keine Betroffenheit
 - 7_Bergamt Nordbayern
 - 27_PLEdoc GmbH
- 1 Stellungnahme hat Hinweise und Einwände hervorgebracht:
 - LRA Würzburg

Die entsprechende Abwägungsmatrix wird vom Büro BAURCONSULT vorgestellt. Dem Gemeinderat wurden in Vorbereitung auf die Sitzung die Abwägungsmatrix vorgelegt. Diese beinhaltet die eingegangenen Stellungnahmen, Textvorschläge zur Abwägung und die entsprechenden Beschlussvorschläge.

Durch die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB ergeben sich keine inhaltlichen An-

passungen. Erforderlich sind lediglich redaktionelle Klarstellungen und Ergänzungen in den Planunterlagen für den Feststellungsbeschluss (u.a. Aktualisierung von Verfahrensvermerken, Plandatum und Plankopf).

Im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Beschluss 1: Der Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim nimmt zur Kenntnis, dass im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen sind.

Beschluss 2: Der Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim beschließt die Behandlung der im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend der vorliegenden Abwägungsmatrix, i.d.F. vom 19.06.2026. Die Abwägungsmatrix ist Bestandteil der Beschlussunterlagen.

Beschluss 3: Die Verwaltung wird beauftragt, die Verfasser der Stellungnahmen über die Abwägungsergebnisse zu informieren.

Abstimmungsergebnis 1:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis 2:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis 3:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

c) Bauleitplanverfahren „20. Änderung des Flächennutzungsplans“ im Bereich des Bebauungsplans 'Weingut'; Feststellungsbeschluss – beschließend

Sachvortrag: Zum Abschluss des Verfahrens ist die vorgelegte 20. Änderung des Flächennutzungsplanes, einschließlich Begründung und Umweltbericht (jeweils i.d.F. vom 19.06.2026) mit Beschluss festzustellen. Nach erfolgtem Feststellungsbeschluss ist der Flächennutzungsplan gem. § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung beim Landratsamt einzureichen. Die Erteilung der Genehmigung ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam.

Dem Gemeinderat wurde in Vorbereitung auf die Sitzung die entsprechend der Abwägungsmatrix angepasste 20. Änderung des Flächennutzungsplanes (i.d.F. vom 19.06.2026), bestehend aus den o.g. Unterlagen vorgelegt. Die Unterlagen werden vom Büro BAURCONSULT vorgestellt.

Beschluss 1: Die vorgelegte 20. Änderung des Flächennutzungsplanes, einschließlich Begründung und Umweltbericht (jeweils i.d.F. vom 19.06.2026), wird festgestellt.

Beschluss 2: Die Verwaltung wird beauftragt, die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes beim Landratsamt Würzburg zur Genehmigung einzureichen. Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis 1:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis 2:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

d) Bauleitplanverfahren „Weingut“ Bergtheim;
Satzungsbeschluss – beschließend

Sachvortrag: Zum Abschluss des Verfahrens ist der vorgelegte Bebauungsplan „Weingut“, einschließlich Begründung, Umweltbericht und Potenzialanalyse zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (jeweils i.d.F. vom 19.06.2026) als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB zu beschließen. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Weingut“ in Kraft. Vor Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses ist jedoch erst die im Parallelverfahren aufgestellte 20. Änderung des Flächennutzungsplans dem

Landratsamt Würzburg zur Genehmigung vorzulegen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses darf erst nach Erteilung der Genehmigung für die 20. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgen.

Dem Gemeinderat wurde in Vorbereitung auf die Sitzung der entsprechend der Abwägungsmatrix angepasste Bebauungsplan „Weingut“ (i.d.F. vom 19.06.2026), bestehend aus den o.g. Unterlagen vorgelegt. Die Unterlagen werden vom Büro BAURCONSULT vorgestellt.

Beschluss 1: Der Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim beschließt den Bebauungsplan „Weingut“ einschließlich Begründung, Umweltbericht und Potenzialanalyse zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, jeweils in der Fassung vom 19.06.2026, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Beschluss 2: Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB nach Genehmigung der 20. Änderung des Flächennutzungsplans ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis 1:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis 2:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

e) Bauleitplanverfahren „21. Änderung des Flächennutzungsplans“ im Bereich des Bebauungsplans „Am Schäferweg“; Behandlung und Abwägung der im Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen – beschließend

Sachvortrag:

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung/Plangebiet:

Ziel und Zweck der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Schaffung der baurechtlichen Grundlagen für die Aufstellung des Bebauungsplans „Am Schäferweg“ und folglich für die Verlegung des Firmensitzes der Firma Holzbau Arnold GmbH & Co KG an den Standort Opferbaum im Sinne einer zukünftigen Betriebsausrichtung.

Da für diesen Bereich weder ein rechtskräftiger Bebauungsplan noch eine Gewerbeflächenausweisung im gültigen Flächennutzungsplan vorliegt, muss für die planungsrechtliche Umsetzung ein Bebauungsplan zur Realisierung der zukünftig beabsichtigten gewerblichen Nutzung aufgestellt und parallel dazu der Flächennutzungsplan geändert werden, sodass sich der parallel aufzustellende Bebauungsplan „Am Schäferweg“, Fl. Nr. 914 Ortsteil Opferbaum gem. § 8 Abs. 3 BauGB aus der 21. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bergtheim entwickelt (Parallelverfahren).

Das Plangebiet hat eine Größe von rd. 0,6 ha und befindet sich am südlichen Ortsrand von Opferbaum, einem Ortsteil der Gemeinde Bergtheim. Das Plangebiet ist derzeit unbebaut und schließt an den bestehenden Siedlungsbestand des Ortsteils Opferbaum an.

Der Geltungsbereich des vorliegenden Plangebietes umfasst das Grundstück Fl. Nr. 914 (Gemarkung Opferbaum). Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch den Friedhof des Ortsteils Opferbaum sowie daran angrenzende Flächen des Wohn- und Gemeinbedarfs (Fl. Nr. 185, 185/1, 186, 914/1);
- im Osten durch die Straße „Am Stöckig“ (Fl. Nr. 912), einen Gewerbebetrieb (Fl. Nr. 908 und 909) und mehrere Lagerhallen eines landwirtschaftlichen Betriebes (Fl. Nr. 895-899) sowie eine weitere landwirtschaftliche Nutzfläche und einen Flurweg (Fl. Nr. 850, 852);
- im Süden durch einen Flurweg und großflächige Landwirtschaftsflächen (Fl. Nr. 795, 924);
- im Westen durch eine landwirtschaftliche Fläche mit anliegenden Flächen mit Wohn- und Gemeinbedarfsbebauung (Fl. Nr. 915, 915/1 und 915/2).

Bisheriger Verfahrensverlauf:

Der Aufstellungsbeschluss für die 21. Flächennutzungsplanänderung wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 07.10.2024 gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 25.05.2025 ortsüblich bekannt gemacht. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 26.05.2025 bis einschließlich 27.05.2025 durchgeführt. Parallel dazu fand die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB statt.

Weiteres Vorgehen:

Zur Fortführung des Verfahrens sind die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durch den Gemeinderat abzuwägen und beschlussmäßig zu behandeln.

Insgesamt wurden 32 Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden beteiligt. Diese haben sich zusammengefasst wie folgt geäußert:

- 9 haben keine Stellungnahme abgegeben.
 - 4_Staatliches Bauamt Würzburg
 - 5_Deutsche Bahn AG
 - 15_Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Würzburg
 - 21_Zweckverband Wasserversorgung Mühlhausener Gruppe
 - 22_Zweckverband Abwasserbeseitigung Obere Pleichach
 - 26_Gemeinde Schwanfeld
 - 27_Markt Eisenheim
 - 28_Gemeinde Prosselsheim
 - 29_Gemeinde Oberpleichfeld
- 15 haben keine Einwände abgegeben
 - 2_Höhere Landesplanung
 - 3_Regionaler Planungsverband Würzburg
 - 7_Bergamt Nordbayern
 - 8_Bayerischer Industrieverband Baustoffe, Steine und Erden e.V.
 - 9_Luftamt Nordbayern
 - 10_Wasserwirtschaftsamt
 - 12_Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken
 - 16_Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
 - 20_N-ERGIE Netz GmbH
 - 23_Deutsche Telekom Technik GmbH
 - 24_Vodafone GmbH
 - 25_PLEdoc GmbH
 - 30_Gemeinde Unterpleichfeld
 - 31_Gemeinde Hausen b. Würzburg
 - 32_Markt Werneck
- 8 Stellungnahmen hat Hinweise und Einwände hervorgebracht:
 - 1_Landratsamt Würzburg
 - 6_Eisenbahnbundesamt
 - 11_Bayerisches Landesamt für Umwelt
 - 13_Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen
 - 14_Bayerischer Bauernverband Würzburg
 - 17_Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
 - 18_ÜZ Mainfranken eG
 - 19_Bayernwerk Netz GmbH

Seitens der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) wurde eine Stellungnahme abgegeben.

Die entsprechende Abwägungsmatrix wird vom Büro BAURCONSULT vorgestellt. Dem Gemeinderat wurden in Vorbereitung auf die Sitzung die Abwägungsmatrix vorgelegt. Diese beinhaltet die eingegangenen Stellungnahmen, Textvorschläge zur Abwägung und die entsprechenden Beschlussvorschläge.

Beschluss 1: Der Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim beschließt die Behandlung der im Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend der vorliegenden Abwägungsmatrix, i.d.F. vom 07.07.2026. Die Abwägungsmatrix ist Bestandteil der Beschlussunterlagen.

Beschluss 2: Die Verwaltung wird beauftragt, die Verfasser der Stellungnahmen über die Abwägungsergebnisse zu informieren.

Abstimmungsergebnis 1:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis 2:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

f) Bauleitplanverfahren „21. Änderung des Flächennutzungsplans“ im Bereich des Bebauungsplans „Am Schäferweg“; Beschluss zur Billigung des Entwurfes der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Beschluss zur Billigung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB – beschließend

Sachvortrag: Zur Fortführung des Verfahrens ist der vorgelegte Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes, einschließlich Begründung und Umweltbericht (jeweils i.d.F. vom 07.07.2026) zu billigen sowie die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beschließen. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen.

Dem Gemeinderat wurde in Vorbereitung auf die Sitzung die entsprechend der Abwägungsmatrix angepasste 21. Änderung des Flächennutzungsplanes (i.d.F. vom 07.07.2026), bestehend aus den o.g. Unterlagen vorgelegt. Die Unterlagen werden vom Büro BAURCONSULT vorgestellt.

Beschluss 1: Der Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim billigt den vorgelegten Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht (jeweils in der Fassung vom 07.07.2026).

Beschluss 2: Der Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim beschließt auf Basis des gebilligten Entwurfs der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis 1:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis 2:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

g) Bauleitplanverfahren Bebauungsplan „Am Schäferweg“; Behandlung und Abwägung der im Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen – beschließend

Sachvortrag:

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung/Plangebiet:

Ziel und Zweck der Aufstellung des Bebauungsplans „Am Schäferweg“ ist die Schaffung der baurechtlichen Grundlagen für die Aufstellung des Bebauungsplans „Am Schäferweg“ und folglich für die Verlegung des Firmensitzes der Firma Holzbau Arnold GmbH & Co KG an den Standort Opferbaum im Sinne einer zukünftigen Betriebsausrichtung.

Da für diesen Bereich weder ein rechtskräftiger Bebauungsplan noch eine Gewerbeflächenausweisung im gültigen Flächennutzungsplan vorliegt, muss für die planungsrechtliche Umsetzung ein Bebauungsplan zur Realisierung der zukünftig beabsichtigten gewerblichen Nutzung aufgestellt und parallel dazu der Flächennutzungsplan geändert werden, so dass sich der vorliegende Bebauungsplan „Am Schäferweg“, Fl. Nr. 914 Ortsteil Opferbaum gem. § 8 Abs. 3 BauGB aus der 21. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bergtheim entwickelt (Parallelverfahren).

Das Plangebiet hat eine Größe von rd. 0,6 ha und befindet sich am südlichen Ortsrand von Opferbaum, einem Ortsteil der Gemeinde Bergtheim. Das Plangebiet ist derzeit unbebaut und schließt an den bestehenden Siedlungsbestand des Ortsteils Opferbaum an.

Der Geltungsbereich des vorliegenden Plangebietes umfasst das Grundstück Fl. Nr. 914 (Gemarkung Opferbaum). Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch den Friedhof des Ortsteils Opferbaum sowie daran angrenzende Flächen des Wohn- und Gemeinbedarfs (Fl. Nr. 185, 185/1, 186, 914/1);
- im Osten durch die Straße „Am Stöckig“ (Fl. Nr. 912), einen Gewerbebetrieb (Fl. Nr. 908 und 909) und mehrere Lagerhallen eines landwirtschaftlichen Betriebes (Fl. Nr. 895-899) sowie eine weitere landwirtschaftliche Nutzfläche und einen Flurweg (Fl. Nr. 850, 852);
- im Süden durch einen Flurweg und großflächige Landwirtschaftsflächen (Fl. Nr. 795, 924);
- im Westen durch eine landwirtschaftliche Fläche mit anliegenden Flächen mit Wohn- und Gemeinbedarfsbebauung (Fl. Nr. 915, 915/1 und 915/2).

Bisheriger Verfahrensverlauf:

Der Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 07.10.2024 gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 25.05.2025 ortsüblich bekannt gemacht. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 26.05.2025 bis einschließlich 27.05.2025 durchgeführt. Parallel dazu fand die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB statt.

Weiteres Vorgehen:

Zur Fortführung des Verfahrens sind die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durch den Gemeinderat abzuwägen und beschlussmäßig zu behandeln.

Insgesamt wurden 32 Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden beteiligt. Diese haben sich zusammengefasst wie folgt geäußert:

- 8 haben keine Stellungnahme abgegeben.
 - 5_Deutsche Bahn AG
 - 15_Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Würzburg
 - 21_Zweckverband Wasserversorgung Mühlhausener Gruppe
 - 22_Zweckverband Abwasserbeseitigung Obere Pleichach
 - 26_Gemeinde Schwanfeld
 - 27_Markt Eisenheim
 - 28_Gemeinde Prosselsheim
 - 29_Gemeinde Oberpleichfeld
- 15 haben keine Einwände abgegeben
 - 2_Höhere Landesplanung
 - 3_Regionaler Planungsverband Würzburg
 - 7_Bergamt Nordbayern
 - 8_Bayerischer Industrieverband Baustoffe, Steine und Erden e.V.
 - 9_Luftamt Nordbayern

- 10_Wasserwirtschaftsamt
- 12_Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken
- 16_Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
- 20_N-ERGIE Netz GmbH
- 23_Deutsche Telekom Technik GmbH
- 24_Vodafone GmbH
- 25_PLEdoc GmbH
- 30_Gemeinde Unterpleichfeld
- 31_Gemeinde Hausen b. Würzburg
- 32_Markt Werneck

- 9 Stellungnahmen hat Hinweise und Einwände hervorgebracht:

- 1_Landratsamt Würzburg
- 4_Staatliches Bauamt Würzburg
- 6_Eisenbahnbundesamt
- 11_Bayerisches Landesamt für Umwelt
- 13_Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen
- 14_Bayerischer Bauernverband Würzburg
- 17_Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- 18_ÜZ Mainfranken eG
- 19_Bayernwerk Netz GmbH

Seitens der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) wurde eine Stellungnahme abgegeben.

Die entsprechende Abwägungsmatrix wird vom Büro BAURCONSULT vorgestellt. Dem Gemeinderat wurden in Vorbereitung auf die Sitzung die Abwägungsmatrix vorgelegt. Diese beinhaltet die eingegangenen Stellungnahmen, Textvorschläge zur Abwägung und die entsprechenden Beschlussvorschläge.

Beschluss 1: Der Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim beschließt die Behandlung der im Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend der vorliegenden Abwägungsmatrix, i.d.F. vom 07.07.2026. Die Abwägungsmatrix ist Bestandteil der Beschlussunterlagen.

Beschluss 2: Die Verwaltung wird beauftragt, die Verfasser der Stellungnahmen über die Abwägungsergebnisse zu informieren.

Abstimmungsergebnis 1:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis 2:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

h) Bauleitplanverfahren Bebauungsplan „Am Schäferweg“; Billigungsbeschluss – beschließend

Sachvortrag: Zur Fortführung des Verfahrens ist der vorgelegte Entwurf des Bebauungsplans „Am Schäferweg“, einschließlich der Begründung (i.d.F. vom 07.07.2026) sowie den dazugehörigen Anlagen

- Anlage 1: Umweltbericht, BAURCONSULT, vom 07.07.2026
- Anlage 2: Geotechnische Untersuchungen, isu umweltinstitut GmbH, vom 23.01.2025
- Anlage 3: Schallimmissionsprognose, Wölfel Engineering GmbH + Co. KG, vom 03.07.2026
- Anlage 4: Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), FABION GbR, vom 27.03.2026

zu billigen sowie die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beschließen. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen.

Dem Gemeinderat wurde in Vorbereitung auf die Sitzung der entsprechend der Abwägungsmatrix angepasste Bebauungs-

plan „Am Schäferweg“ (i.d.F. vom 07.07.2026), bestehend aus den o.g. Unterlagen vorgelegt. Die Unterlagen werden vom Büro BAURCONSULT vorgestellt.

Beschluss 1: Der Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim billigt den vorgelegten Entwurf des Bebauungsplans „Am Schäferweg“ mit Begründung, Umweltbericht (jeweils in der Fassung vom 07.07.2026) sowie den dazugehörigen weiteren Anlagen (Anlage 2 – Geotechnische Untersuchungen vom 23.01.2025 // Anlagen 3 – Schallimmissionsprognose vom 03.07.2026 // Anlagen 4 – Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung vom 27.03.2026).

Beschluss 2: Der Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim beschließt auf Basis des gebilligten Entwurfs des Bebauungsplanes „Am Schäferweg“ die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis 1:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis 2:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

i) Bauleitplanverfahren „24. Änderung des Flächennutzungsplans“ im Bereich des Bebauungsplans „Agri-Photovoltaikanlage Bergtheim“; Behandlung und Abwägung der im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen – beschließend

Sachvortrag: Von Seiten der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Von folgenden Trägern öffentlicher Belange wurde keine Stellungnahme abgegeben:

- Regierung von Unterfranken, Würzburg
 - Brand- und Katastrophenschutz
- Landratsamt Würzburg,
 - Kreisbrandrat
 - Schulamt
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, München
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Würzburg
- Deutsche Funkturm GmbH, Nürnberg
- Bayerisches Forstamt, Würzburg
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Nürnberg
- N-ERGIE AG, Nürnberg
- WVV Würzburg
- Team Orange GmbH, Veitshöchheim
- Bund Naturschutz in Bayern e.V., Würzburg
- Gemeinde Hausen b. Würzburg
- Gemeinde Prosselsheim
- Gemeinde Schwanfeld
- Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim, Gemeinde Oberpleichfeld
- Kreisjugendring, Würzburg
- Landesbund für Vogelschutz, Veitshöchheim

Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Einwendungen:

- Regionaler Planungsverband Würzburg
- Landratsamt Würzburg,
 - Kreisheimatpflege
- Bundesamt für Infrastruktur u.a. der Bundeswehr, Bonn*
- Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Würzburg
- Regierung von Mittelfranken, Luftamt Nordbayern, Nürnberg
- Staatliches Bauamt Würzburg
- IHK Würzburg-Schweinfurt
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Würzburg
- Gasversorgung Unterfranken GmbH, Würzburg
- Gemeinde Unterpleichfeld
- Markt Werneck

Folgende Träger öffentlicher Belange haben Anregungen zur Planung vorgebracht:

- Regierung von Unterfranken, Würzburg
 - Höhere Landesplanungsbehörde
- Landratsamt Würzburg,
- Regierung v. Oberfranken, Bergamt Nordbayern, Bayreuth
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen-Würzburg
- Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg
- Handwerkskammer für Unterfranken, Würzburg
- N-ERGIE Netz GmbH, Nürnberg
- Bayernwerk Netz GmbH, Fuchsstadt
- Mainfranken Netze GmbH, Würzburg
- ÜZ Mainfranken eG, Lülsfeld
- PLEdoc GmbH, Essen
- Fernwasserversorgung Franken, Uffenheim
- Bayerischer Bauernverband, Würzburg
- Bezirk Unterfranken, Fischereifachberatung, Würzburg

Die Stellungnahmen sind im RIS eingestellt.

Beschluss 1 zur Stellungnahme der Regierung von Unterfranken: Die Stellungnahme der Regierung von Unterfranken wird zur Kenntnis genommen.

Eine Planänderung ist nicht erforderlich.

Die Gemeinde Bergtheim hält an der 24. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Agri Photovoltaikanlage Bergtheim“ fest.

Beschluss 2 zur Stellungnahme Bauplanungsrecht:

Der Hinweise zur Darstellung des Sondergebiets (22. Änderung des Flächennutzungsplanes) in der Darstellung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde zum Entwurf berücksichtigt

Beschluss 3 zur Stellungnahme Wasserrecht: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, Abwässer fallen bei dem Vorhaben nicht an. Weitere Maßnahmen sind nicht veranlasst. Die Gemeinde Bergtheim hält an der 24. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Agri Photovoltaikanlage Bergtheim“ fest.

Beschluss 4 zur Stellungnahme Naturschutz:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die Gemeinde Bergtheim hält an der 24. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Agri Photovoltaikanlage Bergtheim“ fest. Beschluss 5 zur Stellungnahme Immissionsschutz:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die Gemeinde Bergtheim hält an der 24. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Agri Photovoltaikanlage Bergtheim“ fest.

Beschluss 6 zur Stellungnahme Denkmalschutz:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die Gemeinde Bergtheim hält an der 24. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Agri Photovoltaikanlage Bergtheim“ fest.

Beschluss 7 zur Stellungnahme Gesundheitsamt:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die Gemeinde Bergtheim hält an der 24. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Agri Photovoltaikanlage Bergtheim“ fest.

Beschluss 8 zur Stellungnahme Kreisentwicklung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die Gemeinde Bergtheim hält an der 24. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Agri-Photovoltaikanlage Bergtheim“ fest.

Beschluss 9 zur Stellungnahme Klimaschutz, Energie- und Verkehr: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde Bergtheim hält an der 24. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Agri-Photovoltaikanlage Bergtheim“ fest.

Beschluss 10 zur Stellungnahme der Regierung von Oberfranken: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Gipsabbau wird nicht mehr aktiv verfolgt und vermutlich eingestellt werden. Die Vorbehaltsfläche im Regionalplan soll zurückgenommen werden.

Die Gemeinde Bergtheim hält an der 24. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Agri-Photovoltaikanlage Bergtheim“ fest.

Beschluss 11 zur Stellungnahme des Amts für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, diese sind im Planblatt unter B 1.1, D 5 enthalten. Der Zaun wird mit Abstand zu den Wegen eingerichtet (siehe Festsetzung C 3).

Eine Planungsänderung ist nicht erforderlich.

Die Gemeinde Bergtheim hält an der 24. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Agri-Photovoltaikanlage Bergtheim“ fest.

Beschluss 12 zur Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts Aschaffenburg: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, Abwässer fallen bei dem Vorhaben nicht an. Weitere Maßnahmen sind nicht veranlasst.

Die Gemeinde Bergtheim hält an der 24. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Agri – Photovoltaikanlage Bergtheim“ fest.

Beschluss 13 zur Stellungnahme der Handwerkskammer Unterfranken: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde Bergtheim hält an der 24. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Agri-Photovoltaikanlage Bergtheim“ fest.

Beschluss 14 zur Stellungnahme der N-ERGIE Netz GmbH: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die Gemeinde Bergtheim hält an der 24. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Agri-Photovoltaikanlage Bergtheim“ fest.

Beschluss 15 zur Stellungnahme der Bayernwerk GmbH: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde Bergtheim hält an der 24. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Agri-Photovoltaikanlage Bergtheim“ fest.

Beschluss 16 zur Stellungnahme der Mainfranken Netze GmbH: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die Gemeinde Bergtheim hält an der 24. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Agri Photovoltaikanlage Bergtheim“ fest.

Beschluss 17 zur Stellungnahme der ÜZ Mainfranken eG: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde Bergtheim hält an der 24. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Agri-Photovoltaikanlage Bergtheim“ fest.

Beschluss 18 zur Stellungnahme der PLEdoc GmbH:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die Gemeinde Bergtheim hält an der 24. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Agri-Photovoltaikanlage Bergtheim“ fest.

Beschluss 19 zur Stellungnahme der Fernwasserversorgung Franken: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde Bergtheim hält an der 24. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Agri-Photovoltaikanlage Bergtheim“ fest.

Beschluss 20 zur Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbands: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde Bergtheim hält an der 24. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Agri-Photovoltaikanlage Bergtheim“ fest.

Beschluss 21 zur Stellungnahme des Bezirks Unterfranken, Fischereifachberatung: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die Gemeinde Bergtheim hält an der 24. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich

„Agri-Photovoltaikanlage Bergtheim“ fest.

Beschluss 22: Die im Rahmen des Verfahrens vorgebrachten Stellungnahmen wurden behandelt. Der Gemeinderat der Gemeinde hat über die vorgebrachten Stellungnahmen beschlossen und hierbei unter Berücksichtigung der planungsrelevanten Umstände die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.

Gegenüber den Entwurfsfassungen zur 24. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich

„Agri-Photovoltaikanlage Bergtheim“ nur noch Änderungen bzw. Ergänzungen am Text vorgenommen, die redaktioneller Art sind bzw. auf Anregung beteiligter Behörden erfolgen, durch welche Dritte nicht abwägungsrelevant berührt werden. Es sind keine Inhalte betroffen, die zu einer erneuten Auslegung führen.

Abstimmungsergebnis je Beschluss

bei den Beschlüssen 1 – 21:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis zu Beschluss 22:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

j) Bauleitplanverfahren „Agri-Photovoltaikanlage Bergtheim“ ; Behandlung und Abwägung der im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen – beschließend

Sachvortrag: Von Seiten der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Von folgenden Trägern öffentlicher Belange wurde keine Stellungnahme abgegeben:

- Regierung von Unterfranken, Würzburg
 - Brand- und Katastrophenschutz
- Landratsamt Würzburg, Kreisbrandrat
 - Schulumt
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, München
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Würzburg
- Deutsche Funkturm GmbH, Nürnberg
- Bayerisches Forstamt, Würzburg
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Nürnberg
- N-ERGIE AG, Nürnberg
- WVV Würzburg
- Team Orange GmbH, Veitshöchheim
- Bund Naturschutz in Bayern e.V., Würzburg
- Gemeinde Hausen b. Würzburg
- Gemeinde Prosselsheim
- Gemeinde Schwanfeld
- Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim, Gem. Oberpleichfeld
- Kreisjugendring, Würzburg
- Landesbund für Vogelschutz, Veitshöchheim

Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Einwendungen:

- Regionaler Planungsverband Würzburg
- Landratsamt Würzburg, Kreisheimatpflege
- Bundesamt für Infrastruktur u.a. der Bundeswehr, Bonn*
- Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Würzburg
- Regierung v. Mittelfranken, Luftamt Nordbayern, Nürnberg
- Staatliches Bauamt Würzburg
- IHK Würzburg-Schweinfurt
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Würzburg
- Gasversorgung Unterfranken GmbH, Würzburg
- Gemeinde Unterpleichfeld
- Markt Werneck

** sofern sich im weiteren Verfahren keine Änderungen ergeben*

Folgende Träger öffentlicher Belange haben Anregungen zur Planung vorgebracht:

- Regierung von Unterfranken, Würzburg
- Höhere Landesplanungsbehörde

- Landratsamt Würzburg,
- Regierung v. Oberfranken, Bergamt Nordbayern, Bayreuth
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen-Würzburg
- Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg
- Handwerkskammer für Unterfranken, Würzburg
- N-ERGIE Netz GmbH, Nürnberg
- Bayernwerk Netz GmbH, Fuchsstadt
- Mainfranken Netze GmbH, Würzburg
- ÜZ Mainfranken eG, Lülsfeld
- PLEdoc GmbH, Essen
- Fernwasserversorgung Franken, Uffenheim
- Bayerischer Bauernverband, Würzburg
- Bezirk Unterfranken, Fischereifachberatung, Würzburg

Die eingegangenen Stellungnahmen sind im RIS eingestellt.

Beschluss: Die im Rahmen des Verfahrens vorgebrachten Stellungnahmen wurden behandelt. Der Gemeinderat hat über die vorgebrachten Stellungnahmen beschlossen und hierbei unter Berücksichtigung der planungsrelevanten Umstände die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.

Gegenüber den Entwurfsfassungen werden zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Agri-Photovoltaikanlage Bergtheim“ nur noch Änderungen bzw. Ergänzungen vorgenommen, die redaktioneller Art sind bzw. auf Anregung beteiligter Behörden erfolgen, durch welche Dritte nicht abwägungsrelevant berührt werden. Es sind keine Inhalte betroffen, die zu einer erneuten Auslegung führen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

k) Bauleitplanverfahren „24. Änderung des Flächennutzungsplans“ im Bereich des Bebauungsplans „Agri-Photovoltaikanlage Bergtheim“
Feststellungsbeschluss – beschließend

Sachvortrag: Zum Abschluss des Verfahrens ist die vorgelegte 24. Änderung des Flächennutzungsplanes, einschließlich Begründung und Umweltbericht (jeweils i.d.F. vom 29.07.2026) mit Beschluss festzustellen. Nach erfolgtem Feststellungsbeschluss ist der Flächennutzungsplan gem. § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung beim Landratsamt einzureichen. Die Erteilung der Genehmigung ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim beschließt gemäß § 5 BauGB die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeinde Bergtheim im Bereich „Agri-Photovoltaikanlage Bergtheim“ in der Fassung vom 29.07.2026, welche die aus der vorangegangenen Abwägung eingeflossenen Anregungen, Hinweise und Bedenken bereits enthält. Die 24. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan ist gemäß § 6 BauGB beim Landratsamt zur Genehmigung einzureichen und gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ist die Genehmigung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bergtheim im Bereich „Agri-Photovoltaikanlage Bergtheim“ durch das Landratsamt Würzburg, im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Bergtheim ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

l) Bauleitplanverfahren „Agri-Photovoltaikanlage Bergtheim“;
Satzungsbeschluss – beschließend

Sachvortrag: Zum Abschluss des Verfahrens ist der vorgelegte Bebauungsplan „Agri-Photovoltaikanlage Bergtheim“, einschließlich Begründung, Umweltbericht und Potenzialanalyse zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

(jeweils i.d.F. vom 29.07.2026) als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB zu beschließen. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Agri-Photovoltaikanlage Bergtheim“ in Kraft. Vor Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses ist jedoch erst die im Parallelverfahren aufgestellte 24. Änderung des Flächennutzungsplans dem Landratsamt Würzburg zur Genehmigung vorzulegen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses darf erst nach Erteilung der Genehmigung für die 24. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgen.

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Agri-Photovoltaikanlage Bergtheim“ in der Fassung vom 29.07.2026, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, welcher die aus der vorangegangenen Abwägung eingeflossenen Anregungen, Hinweise und Bedenken bereits enthält, als Satzung.

Der Bebauungsplan in der Fassung vom 29.07.2026 ist zusammen mit der Genehmigung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bergtheim im Bereich „Agri-Photovoltaikanlage Bergtheim“ ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

3. 6. Änderung des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Werneck an der A 70“, für den Bereich Fl.Nrn. 663/2, 667 (Teilfläche),

Gemarkung Rundelshausen; Beteiligung als Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) – beschließend

Sachvortrag: Der Marktgemeinderat des Marktes Werneck hat in der Sitzung vom 23.03.2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes „Industrie und Gewerbegebiet an der A70“

mit integrierter Grünordnung und Vorhaben- und Erschließungsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 27.03.2026 im Amtsblatt des Marktes Werneck (Ausgabe 13) bekannt gemacht.

Weiterhin hat der Marktgemeinderat des Marktes Werneck in seiner Sitzung am 23.03.2026 den Vorentwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet an der A70“

mit integrierter Grünordnung und Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die dazugehörige Begründung und Umweltbericht (Anlage 1) (jeweils in der Fassung vom 12.03.2026) mit Anlagen

(Anlage 2: Nutzungsbeschreibung Padel-Halle in Werneck/Flur-Nr. 663/2; Anlage 3: Neubau einer Lager- und Ausstellungshalle für PKW, Fl.Stck.Nr. 663/2, Gemarkung Rundelshausen Ansichten; Anlage 4: Neubau einer Lager- und Ausstellungshalle für PKW, Fl.Stck.Nr. 663/2, Gemarkung Rundelshausen Entwässerung; Anlage 5.1: Neubau einer Lager- und Ausstellungshalle für PKW, Fl.Stck.Nr. 663/2, Gemarkung Rundelshausen Freiflächengestaltungsplan 1; Anlage 5.2: Neubau einer Lager- und Ausstellungshalle für PKW, Fl.Stck.Nr. 663/2, Gemarkung Rundelshausen Freiflächengestaltungsplan 2; Anlage 6: Neubau einer Lager- und Ausstellungshalle für PKW, Fl.Stck.Nr. 663/2, Gemarkung Rundelshausen Grundriss, Schnitt; Anlage 7: Baugenehmigung Errichtung einer Lager- und Ausstellungshalle für PKW auf dem Grundstück Fl.-Nr. 663/2 der Gemarkung Rundelshausen) beschlossen.

Gleichzeitig erfolgte der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 30.03.2026 bis 29.04.2026.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden am 06.07.2026 durch den Marktgemeinderat behandelt und abgewogen.

Weiterhin hat der Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 06.07.2026 den Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet an der A70“ mit integrierter Grünordnung und Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die dazugehörige Begründung und Umweltbericht (Anlage 1) (jeweils in der Fassung vom 29.06.2026) mit Anlagen (Anlage 2: Nutzungsbeschreibung Padel-Halle in Werneck/ Flur-Nr. 663/2; Anlage 3: Neubau einer Lager- und Ausstellungshalle für PKW, Fl.Stck.Nr. 663/2, Gemarkung Rundelshausen Entwässerung; Anlage 4.1: Neubau einer Lager- und Ausstellungshalle für PKW, Fl.Stck.Nr. 663/2, Gemarkung Rundelshausen Freiflächengestaltungsplan 1; Anlage 4.2: Neubau einer Lager- und Ausstellungshalle für PKW, Fl.Stck.Nr. 663/2, Gemarkung Rundelshausen Freiflächengestaltungsplan 2; Anlage 5: Immissionsschutzbeurteilung Padel-Halle in Werneck/ Flur-Nr. 663/2) gebilligt.

Dieser Bebauungsplanentwurf enthält die Einarbeitung der Abwägung. Weiter wurde die Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der Planunterlagen ist unter

<https://www.werneck.de/rathaus-buerger/bauen/bebauungsplaene/index.html> in der Zeit vom 13.07.bis einschließlich 12.08.2026 abrufbar.

Während dieser Auslegungsfrist wird die Gemeinde Bergtheim als Träger öffentlicher Belange gehört und um Stellungnahme gebeten.

Beschluss: Die Gemeinde Bergtheim nimmt den Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet an der A70“ zur Kenntnis und hat keine Einwände.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

4. Antrag auf Erteilung einer denkmalrechtlichen Erlaubnis; Neubau einer Gewerbehalle, Fl.Nr. 914, Gemarkung Opferbaum – beschließend

Sachvortrag: Es wurde ein Antrag auf Erteilung einer denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis nach Art. 6, 7 BayDSchG für den Neubau einer Gewerbehalle auf dem Grundstück Fl.-Nr. 915, Gemarkung Opferbaum, bei denen ein Bodendenkmal zu vermuten oder anzunehmen ist, gestellt. Für die Gemeinderatsmitglieder wurden Unterlagen im RIS eingestellt.

Für den Neubau der Gewerbehalle auf dem genannten Grundstück werden die Bauleitplanverfahren „21. Änderung des Flächennutzungsplans“ und „Am Schäferweg“ durchgeführt. Im Rahmen des denkmalschutzrechtlichen Erlaubnisverfahrens wird die Gemeinde Bergtheim von der Unteren Denkmalschutzbehörde gemäß Art. 14 Abs. 1 Satz 1 BayDSchG aufgefordert, zum genannten Antrag Stellung zu nehmen.

Beschluss: Die Gemeinde Bergtheim nimmt den Antrag auf Erteilung einer denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis nach Art. 6, 7 BayDSchG für den Neubau einer Gewerbehalle auf dem Grundstück Fl.-Nr. 914, Gemarkung Opferbaum, zu Kenntnis und hat keine Einwände.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

5. Bauanträge – beschließend

a) Bauantrag „Errichtung einer Terrassenüberdachung“; Fürstenring 15, Fl.-Nr. 204/4, Gemarkung Opferbaum – beschließend

Sachvortrag: Es wurde ein Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung für die „Errichtung einer Terrassenüberdachung“; Fürstenring 15, Fl.-Nr. 204/4, Gemarkung Opferbaum, mit einem Antrag auf Befreiung von der im Bebauungsplan „Unterm

Dorf III“ festgesetzten Dachform, -neigung und -eindeckung eingereicht. Die Errichtung einer Terrassenüberdachung mit einer Fläche bis zu 30 m² ist nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe g BayBO verfahrensfrei.

Die geplante Terrassenüberdachung ist aufgrund ihrer Größe von 36,5 m² genehmigungspflichtig.

Der Inhalt und Umfang der beantragten Befreiungen wird den Gemeinderatsmitgliedern im RIS zur Verfügung gestellt.

Voraussetzungen für die Erteilung von Befreiungen sind, dass

- Grundzüge der Planung des Bebauungsplans nicht berührt werden

und

- das Bauvorhaben städtebaulich vertretbar ist oder
- die Durchführung des Bebauungsplans (ohne Erteilung einer Befreiung) zu einer offenbar unbeabsichtigten Härte führt oder
- Gründe, die für das Wohl der Allgemeinheit sprechen, vorliegen.

Bei Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu den vorliegenden Befreiungsanträgen wären künftige inhaltsgleiche Befreiungsanträge aus Gründen der Gleichbehandlung auch zu bewilligen.

Für das Grundstück besteht eine gesicherte Erschließung.

Die Prüfung des Bauantrags obliegt dem Landratsamt Würzburg im Rahmen des vereinfachten Genehmigungsverfahrens (Art. 59 BayBO).

Beschluss 1: Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „Errichtung einer Terrassenüberdachung“, Fürstenring 15, Fl.-Nr. 204/4, Gemarkung Opferbaum erteilt.

Beschluss 2: Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Befreiung von der im Bebauungsplan „Unterm Dorf III“ festgesetzten Dachform Satteldach bzw. Walmdach (hier: Pultdach) wird für das Bauvorhaben „Errichtung einer Terrassenüberdachung“, Fürstenring 15, Fl.-Nr. 204/4, Gemarkung Opferbaum, erteilt.

Beschluss 3: Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Befreiung von der im Bebauungsplan „Unterm Dorf III“ festgesetzten Dachneigung 38 ° – 48 ° (hier: 5,8 – Unterschreitung °) wird für das Bauvorhaben „Errichtung einer Terrassenüberdachung“, Fürstenring 15, Fl.-Nr. 204/4, Gemarkung Opferbaum, erteilt.

Beschluss 4: Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Befreiung von der im Bebauungsplan „Unterm Dorf III“ festgesetzten Dacheindeckung: naturrote, rotbraune Dachsteine oder Ziegel (hier: farbloses Polycarbonat-Doppelstegplatten) wird für das Bauvorhaben „Errichtung einer Terrassenüberdachung“, Fürstenring 15, Fl.-Nr. 204/4, Gemarkung Opferbaum, erteilt.

Abstimmungsergebnis 1:

Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis 2:

Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis 3:

Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis 4:

Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

b) Bauantrag „Rückbau einer Containerunterkunft und Neuerrichtung von Unterkünften für Saisonarbeiter mit Sanitär- und Bürobereich“; Hollerstocksweg 6, Fl.-Nr. 1294, Gemarkung Bergtheim – beschließend

Sachvortrag: Es wurde ein Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung für den „Rückbau einer Containerunterkunft und Neuerrichtung von Unterkünften für Saisonarbeiter mit Sanitär- und Bürobereich“; Hollerstocksweg 6, Fl.-Nr. 1294, Gemarkung Bergtheim, eingereicht. Das Vorhaben befindet

sich im Außenbereich und ist nach der Stellungnahme des Amts für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegiert.

Im Flächennutzungsplan wird das genannte Grundstück als „Flächen für die Landwirtschaft“ dargestellt. Das Vorhaben ist mit dem Flächennutzungsplan kompatibel.

Die Erschließung ist gesichert. Die Prüfung des Bauantrags obliegt dem Landratsamts Würzburg im Rahmen des vereinfachten Genehmigungsverfahrens (Art. 59 BayBO).

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „Rückbau einer Containerunterkunft und Neuerrichtung von Unterkünften für Saisonarbeiter mit Sanitär- und Bürobereich“; Hollerstocksweg 6, Fl.-Nr. 1294, Gemarkung Bergtheim wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

c) **Bauantrag „Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und PV-Anlage“; Frühlingstr. 49, Fl.Nr. 1483, Gemarkung Bergtheim – beschließend**

Sachvortrag: Es wurde ein Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung für den „Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und PV-Anlage“; Frühlingstr. 49, Fl.Nr. 1483, Gemarkung Bergtheim, eingereicht.

Dem Bauantrag wurden vier Anträge auf Befreiung von folgenden Festsetzungen des seit 02.02.1994 rechtskräftigen qualifizierten Bebauungsplans „Füllgrube“ mit einer Begründung beigelegt:

- Baugrenze,
- Wandhöhe,
- Dachform des Carports,
- Dachziegelfarbe,

da das Vorhaben diese Festsetzungen des Bebauungsplans „Füllgrube“ nicht einhält.

Der Inhalt und Umfang der beantragten Befreiungen wird den Gemeinderatsmitgliedern im RIS zur Verfügung gestellt.

Voraussetzungen für die Erteilung von Befreiungen sind, dass

- Grundzüge der Planung des Bebauungsplans nicht berührt werden

und

- das Bauvorhaben städtebaulich vertretbar ist oder
- die Durchführung des Bebauungsplans (ohne Erteilung einer Befreiung) zu einer offenbar unbeabsichtigten Härte führt oder
- Gründe, die für das Wohl der Allgemeinheit sprechen, vorliegen.

Bei Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu den vorliegenden Befreiungsanträgen wären künftige inhaltsgleiche Befreiungsanträge aus Gründen der Gleichbehandlung auch zu bewilligen.

Die Erschließung ist gesichert. Die Prüfung des Bauantrags obliegt dem Landratsamts Würzburg im Rahmen des vereinfachten Genehmigungsverfahrens (Art. 59 BayBO).

Beschluss 1: Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und PV-Anlage“; Frühlingstr. 49, Fl.Nr. 1483, Gemarkung Bergtheim, wird erteilt.

Beschluss 2: Für das Bauvorhaben „Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und PV-Anlage“; Frühlingstr. 49, Fl.Nr. 1483, Gemarkung Bergtheim, wird eine Befreiung von der festgesetzten Baugrenze (hier: Überschreitung durch Carport und teilweise Wohnhaus entsprechend dem eingereichten Eingabeplan vom 30.06.2026), erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bauherren den Bach bei seiner Bauplanung berücksichtigen sollen, sich eigenverantwortlich vor Hochwasser zu schützen haben und sich nach § 9 Abs. 5 der Satzung für die öffentliche Entwässerungs-

einrichtung der Gemeinde Bergtheim (Entwässerungssatzung – EWS) auch vor Rückstau selbst schützen müssen.

Beschluss 3: Für das Bauvorhaben „Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und PV-Anlage“; Frühlingstr. 49, Fl.Nr. 1483, Gemarkung Bergtheim, wird eine Befreiung von der im Bebauungsplan „Füllgrube“ festgesetzten Wandhöhe (hier: Überschreitung um 24,6 cm) erteilt.

Beschluss 4: Für das Bauvorhaben „Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und PV-Anlage“; Frühlingstr. 49, Fl.Nr. 1483, Gemarkung Bergtheim, wird eine Befreiung von der im Bebauungsplan „Füllgrube“ festgesetzten Dachform (hier: flachgeneigtes Carportdach) erteilt.

Beschluss 5: Für das Bauvorhaben „Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und PV-Anlage“; Frühlingstr. 49, Fl.Nr. 1483, Gemarkung Bergtheim, wird eine Befreiung von der im Bebauungsplan „Füllgrube“ festgesetzten Dachziegelfarbe (hier: anthrazitgrau) erteilt.

Abstimmungsergebnis 1:

Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis 2:

Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 7; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis 3:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 1; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis 4:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 1; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis 5:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 2; Persönlich beteiligt: 0

d) **Bauantrag „Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses“, Herbstallee 13 + 15; Fl.Nrn. 1504/8 und 1504/9, Gemarkung Bergtheim – beschließend**

Sachvortrag: Es wurde ein Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung für den „Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses“; Herbstallee 13 + 15, Fl.Nrn. 1504/8 und 1504/9, Gemarkung Bergtheim, eingereicht.

Zu diesem Bauvorhaben besteht bereits ein Vorbescheid des Landratsamts.

Dem Bauantrag wurden sechs Anträge auf Befreiung von folgenden Festsetzungen des seit 02.02.1994 rechtskräftigen qualifizierten Bebauungsplans „Füllgrube“ mit einer Begründung beigelegt:

- Baugrenze,
- Garagenflächen bzw. überbaubare Flächen für Nebenanlagen,
- GRZ II,
- Wandhöhe,
- Höheneinstellung,
- Ausrichtung der Schlafräume
- Dachform Wohnhaus,
- Dachform Technikraum,
- Farbe der Dacheindeckung,
- Bauweise (Doppelhaus),

da das Vorhaben diese Festsetzungen des Bebauungsplans „Füllgrube“ nicht einhält.

Der Inhalt und Umfang der beantragten Befreiungen wird den Gemeinderatsmitgliedern im RIS zur Verfügung gestellt.

Voraussetzungen für die Erteilung von Befreiungen sind, dass

- Grundzüge der Planung des Bebauungsplans nicht berührt werden

und

- das Bauvorhaben städtebaulich vertretbar ist oder
- die Durchführung des Bebauungsplans (ohne Erteilung einer Befreiung) zu einer offenbar unbeabsichtigten Härte führt oder
- Gründe, die für das Wohl der Allgemeinheit sprechen, vorliegen.

Des Weiteren möchten die Bauherren anstelle eines Spielplatzes eine Spielplatzabläse entrichten.

Statt 12 Stellplätze wird die Errichtung von 10 Stellplätzen und eines Stellplatzes für Menschen mit Behinderung geplant. Es würde ein Stellplatz weniger erstellt werden, als die Stellplatzsatzung fordert. Die Bauherren begründen, dass in dem Mehrfamilienwohnhaus auch Seniorenwohnen ermöglicht wird und diese überwiegend den ÖPNV nutzen.

Bei Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu den vorliegenden Befreiungsanträgen und zur Abweichung von der Stellplatzsatzung wären künftige inhaltsgleiche Befreiungsanträge aus Gründen der Gleichbehandlung auch zu bewilligen.

Die Erschließung ist gesichert. Die Prüfung des Bauantrags obliegt dem Landratsamts Würzburg im Rahmen des vereinfachten Genehmigungsverfahrens (Art. 59 BayBO).

Beschluss1: Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses“, Herbstallee 13 + 15; Fl.-Nrn. 1504/8 und 1504/9, Gemarkung Bergtheim, wird erteilt.

Beschluss 2: Für das Bauvorhaben „Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses“, Herbstallee 13 und 15, Fl.-Nrn. 1504/8 und 1504/9, Gemarkung Bergtheim, wird eine Befreiung von der im Bebauungsplan „Füllgrube“ festgesetzten Baugrenze (hier: Überschreitung der westlichen Baugrenzen um ca. 1,60 m durch Balkone), erteilt.

Beschluss 3: Für das Bauvorhaben „Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses“, Herbstallee 13 und 15, Fl.-Nrn. 1504/8 und 1504/9, Gemarkung Bergtheim, wird eine Befreiung von der im Bebauungsplan „Füllgrube“ festgesetzten Garagenfläche (hier: Überschreitung der festgesetzten Garagenflächen um ca. 3,50 m durch die Errichtung eines Technikraums an der Grundstücksgrenze), erteilt.

Beschluss 4: Für das Bauvorhaben „Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses“, Herbstallee 13 und 15, Fl.-Nrn. 1504/8 und 1504/9, Gemarkung Bergtheim, wird eine Befreiung von der im Bebauungsplan „Füllgrube“ festgesetzten Grundflächenzahl (hier: Überschreitung der GRZ II um 0,031; zulässig 0,60), erteilt.

Beschluss 5: Für das Bauvorhaben „Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses“, Herbstallee 13 und 15, Fl.-Nrn. 1504/8 und 1504/9, Gemarkung Bergtheim, wird eine Befreiung von der im Bebauungsplan „Füllgrube“ festgesetzten max. Wandhöhe (hier: Überschreitung um 0,57 m), erteilt.

Beschluss 6: Für das Bauvorhaben „Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses“, Herbstallee 13 und 15, Fl.-Nrn. 1504/8 und 1504/9, Gemarkung Bergtheim, wird eine Befreiung von der im Bebauungsplan „Füllgrube“ festgesetzten Höheneinstellung (hier: Überschreitung um ca. 0,43 m), erteilt.

Beschluss 7: Für das Bauvorhaben „Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses“, Herbstallee 13 und 15, Fl.-Nrn. 1504/8 und 1504/9, Gemarkung Bergtheim, wird eine Befreiung von der im Bebauungsplan „Füllgrube“ festgesetzten Bauweise (Doppelhaus), erteilt.

Beschluss 8: Für das Bauvorhaben „Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses“, Herbstallee 13 und 15, Fl.-Nrn. 1504/8 und 1504/9, Gemarkung Bergtheim, wird eine Befreiung von der im Bebauungsplan „Füllgrube“ festgesetzten Dachform (hier: Flachdach für den Technikraum), erteilt.

Beschluss 9: Für das Bauvorhaben „Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses“, Herbstallee 13 und 15, Fl.-Nrn. 1504/8 und 1504/9, Gemarkung Bergtheim, wird eine Befreiung von der im Bebauungsplan „Füllgrube“ festgesetzten Dachform (hier: Flachdach des Zwerchhauses), erteilt.

Beschluss 10: Für das Bauvorhaben „Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses“, Herbstallee 13 und 15, Fl.-Nrn. 1504/8 und 1504/9, Gemarkung Bergtheim, wird eine Befreiung von der im Bebauungsplan „Füllgrube“ festgesetzten Dacheindeckung (hier: anthrazit), erteilt.

Beschluss 11: Zwischen den Bauherren des Bauantrags „Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses“, Herbstallee 13 + 15; Fl.-Nrn. 1504/8 und 1504/9, Gemarkung Bergtheim und der Gemeinde Bergtheim wird ein Ablösevertrag für den Spielplatz geschlossen.

Beschluss 12: Vorausgesetzt, dass die Wohnungen an Senioren vermietet werden u. sichergestellt wird, dass die errichteten Stellplätze ausreichend sind, wird eine Abweichung von der Stellplatzsatzung der Gemeinde Bergtheim für das Bauvorhaben „Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses“, Herbstallee 13 u. 15, Fl.-Nrn. 1504/8 und 1504/9, Gemarkung Bergtheim, wie beantragt (Errichtung v. 10 Stellplätzen und einem Stellplatz für Menschen mit Behinderung anstelle von 12 Stellplätzen), erteilt.

Abstimmungsergebnis 1:

Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis 2:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 1; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis 3:

Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 5; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis 4:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 1; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis 5:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 1; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis 6:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 1; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis 7:

Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis 8:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 2; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis 9:

Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 4; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis 10:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 1; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis 11:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 2; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis 12:

Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 9; Persönlich beteiligt: 0

e) Bauantrag (Tektur) „1. Änderung zu Az. BG-2020-336 Nutzungsänderung von Lagerfläche zu Kfz-Achsvermessungsstelle und Bremsenprüfstand“, Industriestr. 19, Fl.Nr. 4772 , Gemarkung Bergtheim – beschließend

Sachvortrag: Es wurde ein Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung für den „1. Änderung zu Az. BG-2020-336 Nutzungsänderung von Lagerfläche zu Kfz-Achsvermessungsstelle und Bremsenprüfstand“, Industriestr. 19, Fl.Nr. 4772, Gemarkung Bergtheim, eingereicht. Die Nutzungsänderung ist bereits verwirklicht. Die Vorhaben befinden sich im Innenbereich, in einem Gebiet ohne Bebauungsplan und ist bauplanungsrechtlich nach § 34 BauGB zu beurteilen. Demnach muss sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und den überbaubaren Grundstücksflächen in die nähere Umgebung einfügen. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben und das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. Des Weiteren muss eine gesicherte Erschließung vorliegen. Die nähere Umgebung entspricht einem Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO), an dem westlich und nördlich ein „Allgemeines Wohngebiet“ (§ 4 a BauNVO) angrenzt.

Die beantragte Nutzung ist in einem Gewerbegebiet zulässig. Für das Grundstück besteht eine sichere Erschließung. Die Prüfung des Bauantrags obliegt dem Landratsamts Würzburg im Rahmen des vereinfachten Genehmigungsverfahrens (Art. 59 BayBO).

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „1. Änderung zu Az. BG-2020-336 Nutzungsänderung von Lagerfläche zu Kfz-Achsvermessungsstelle und Bremsenprüfstand“, wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

f) Bauantrag „Neubau eines Wohngebäudes mit einer Zwei-Zimmer-Hausmeisterwohnung“; Industriestr. 19, Fl.Nr. 4772, Gemarkung Bergtheim – beschließend

Sachvortrag: Es wurde ein Bauantrag für den „Neubau eines Wohngebäudes mit einer Zwei-Zimmer-Hausmeisterwohnung“; Industriestr. 19, Fl.Nr. 4772, Gemarkung Bergtheim, eingereicht. Die Vorhaben befinden sich im Innenbereich, in einem Gebiet ohne Bebauungsplan und ist bauplanungsrechtlich nach § 34 BauGB zu beurteilen. Demnach muss sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und den überbaubaren Grundstücksflächen in die nähere Umgebung einfügen. Des Weiteren muss eine gesicherte Erschließung vorliegen.

Die nähere Umgebung entspricht einem Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO), an dem westlich und nördlich ein „Allgemeines Wohngebiet“ (§ 4 a BauNVO) angrenzt.

Nach § 8 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO könnte das beantragte Vorhaben zugelassen werden. Ob es demnach zulässig ist, wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens geprüft.

Für das Grundstück besteht eine sichere Erschließung. Die Prüfung des Bauantrags obliegt dem Landratsamts Würzburg im Rahmen des vereinfachten Genehmigungsverfahrens (Art. 59 BayBO).

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „Neubau eines Wohngebäudes mit einer Zwei-Zimmer-Hausmeisterwohnung“; Industriestr. 19, Fl.Nr. 4772, Gemarkung Bergtheim, wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 0; Nein-Stimmen: 16; Persönlich beteiligt: 0

6. Antrag Freie Wähler – Zur Aufnahme eines beschließenden Bauausschusses in die Geschäftsordnung – beschließend

Sachvortrag: Die Fraktion der Freien Wähler Bergtheim-Dipbach-Opferbaum beantragt die Einrichtung eines beschließenden Bauausschusses und dessen Verankerung in der Geschäftsordnung der Gemeinde. Dies erfolgt ungeachtet der Tatsache, dass ein entsprechender Vorschlag im Rahmen der vorangegangenen Beratungen zur Geschäftsordnung keine Mehrheit gefunden hatte.

Der Ausschuss soll aus dem Ersten Bürgermeister als Vorsitzendem sowie sechs weiteren Gemeinderatsmitgliedern bestehen. Er soll dazu ermächtigt werden, bestimmte Bauangelegenheiten – insbesondere Bauanträge, die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB sowie Vergaben bis 50.000 Euro – eigenständig zu entscheiden. Der Gemeinderat behält dabei jederzeit das Recht, Angelegenheiten an sich zu ziehen. Ziel des Antrags ist eine Entlastung des Gemeinderats sowie eine effizientere Bearbeitung von Bauangelegenheiten.

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim beschließt die Aufnahme eines beschließenden Bauausschusses in die Geschäftsordnung entsprechend dem als Anlage beigefügten Entwurf.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4; Nein-Stimmen: 12; Persönlich beteiligt: 0

7. Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung der Gemeinde Bergtheim – beschließend

Sachvortrag: Der Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim hat in seiner konstituierenden Gemeinderatssitzung vom 06.05.2026

unter TOP 11 beschlossen, dass die Bestimmungen der bisherigen Geschäftsordnung vom 25.05.2020 nebst seiner 1. Änderung vom 05.10.2021 und der 2. Änderung vom 12.12.2023 weitergelten soll.

Am 01.07.2026 hat sich der Gemeinderat getroffen, um die wesentlichen Punkte der neuen Geschäftsordnung umfassend zu besprechen und detailliert zu erörtern. Ziel dieser Diskussion war es, Bereiche zu identifizieren, in denen Klärungsbedarf bestand, sowie mögliche Optimierungen und Anpassungen vorzunehmen, um die Effizienz und Klarheit der Arbeitsabläufe zu verbessern. Ebenfalls wurden die von den verschiedenen Parteien eingebrachten Regelungsinhalte besprochen. Im Anschluss an die Beratungen des Gemeinderats wurde die Verwaltung beauftragt, auf Grundlage der erarbeiteten Punkte einen neuen Entwurf der Geschäftsordnung zu erstellen.

Dem Gemeinderat wurde mit der Einladung der Entwurf der Geschäftsordnung vom 02.07.2026 zur Verfügung gestellt. Den Mitgliedern des Gemeinderates wurde im Vorfeld die Gelegenheit gegeben, bei Fragen zur Geschäftsordnung, diese mit der Verwaltung oder dem 1. Bürgermeister zu besprechen. Ein Gemeinderatsmitglied möchte Art. 30 GO in die Geschäftsordnung aufnehmen.

Der GR lehnte dies mit 5 Ja- zu 11 Nein-Stimmen ab.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim für die Legislaturperiode 2026-2032 (Geschäftsordnung – GeschO) gemäß dem Entwurf vom 02.07.2026.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

8. Informationen zur Freiwillige Feuerwehr Dipbach durch Kreisbrandinspektor Markus Fleder – beschließend

Sachvortrag: Kreisbrandinspektor Markus Fleder berichtet in der Sitzung über den aktuellen Zustand der Freiwilligen Feuerwehr Dipbach. Sein Bericht umfasst drei wesentliche Themenbereiche:

Feuerwehrhaus: Das bestehende Feuerwehrhaus in Dipbach entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen an eine zeitgemäße Feuerwehrinfrastruktur. Der bauliche Zustand sowie die räumlichen Gegebenheiten werden als nicht mehr ausreichend bewertet.

Mannschaftsstärke: Die personelle Situation der Feuerwehr Dipbach gibt Anlass zur Sorge. Die Zahl der aktiven Einsatzkräfte hat sich in den vergangenen Jahren verringert, was die Einsatzbereitschaft zunehmend belastet.

Zukunft der Feuerwehr Dipbach: Vor dem Hintergrund der geschilderten Lage stellt sich die Frage nach der künftigen Aufstellung der Feuerwehr Dipbach. Mögliche Szenarien reichen von Investitionen in die bestehende Struktur bis hin zu einer engeren Kooperation mit den Nachbarfeuerwehren.

Dem Gemeinderat wird eine Anregung des Kommandanten auf einen alternativen Feuerwehrstandort beigelegt.

9. Bestätigung der Wahl des 1. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Dipbach – beschließend

Sachvortrag: Am 27.07.2026 fand die Neuwahl des 1. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Dipbach statt. Es wurde Herr Fabian Füller als 1. Kommandant gewählt.

Beschluss: Die Wahl von Herrn Fabian Füller zum 1. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Dipbach wird vorbehaltlich etwaiger Bedenken und Auflagen des Kreisbrandrates hiermit vom Gemeinderat bestätigt. Die Amtszeit beträgt 6 Jahre; sie beginnt mit der Zustellung des Bestätigungsschreibens der Gemeinde an die gewählte Person.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 1

10. Bestätigung der Wahl des 2. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Dipbach – beschließend

Sachvortrag: Am 27.07.2026 fand die Neuwahl des 2. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Dipbach statt. Es wurde Frau Verena Herbig als 2. Kommandantin gewählt.

Beschluss: Die Wahl von Frau Verena Herbig zur 2. Kommandantin der Freiwilligen Feuerwehr Dipbach wird vorbehaltlich etwaiger Bedenken und Auflagen des Kreisbrandrates hiermit vom Gemeinderat bestätigt.

Die Amtszeit beträgt 6 Jahre; sie beginnt mit der Zustellung des Bestätigungsschreibens der Gemeinde an die gewählte Person.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

11. Hitzeschutz in Kindergarten und Schule: Vorberatung möglicher kurz- und langfristiger Maßnahmen – vorberatend

1 Anlass

Der Klimawandel ist in unserer Gemeinde längst spürbar angekommen. Die Sommer werden heißer, länger und die Hitzeperioden häufiger. Dabei sind nicht nur die extremen Tage mit Temperaturen über 35 °C und Tropennächte problematisch. Ebenso belastend ist die schleichende Aufheizung unserer Gebäude über mehrere aufeinanderfolgende heiße Tage. Wenn die Nächte nicht mehr ausreichend Abkühlung bringen, kühlen auch die Gebäude nicht mehr aus.

Hinzu kommt ein bauliches und sicherheitstechnisches Problem: Die Gebäude können nachts oft kaum oder gar nicht ausreichend gelüftet werden, da ein sicheres Querlüften aufgrund von Einbruchschutz, Unwettergefahr oder fehlender technischer Möglichkeiten (z. B. keine automatischen Fensteröffner) nicht möglich ist. Dies führt dazu, dass die Raumtemperaturen bereits in den Vormittagsstunden so hohe Werte erreichen, dass ein effektives Kühlen durch Lüften wirkungslos bleibt, da die Außenluft dann oft schon die Innenwärme übersteigt. Jeder weitere heiße Tag heizt die Räume von diesem erhöhten Temperaturniveau weiter auf. Dieser Zustand ist kein Einzelfall mehr. Er betrifft mehrere kommunale Einrichtungen gleichzeitig und wird sich ohne Gegenmaßnahmen in den kommenden Jahren weiter verschärfen.

2 Rechtlicher Rahmen

Die Arbeitsstättenregel ASR A3.5 schreibt vor: Ab 26 °C Raumtemperatur sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, ab 30 °C sind wirksame Maßnahmen zwingend erforderlich. Gleiches gilt sinngemäß für Kindertageseinrichtungen nach BayKiBiG und für Schulen nach dem geltenden Schulrecht. Die Gemeinde ist als Gebäudeeigentümerin und Arbeitgeberin in der Pflicht zu handeln.

3 Betroffene Einrichtungen

Dem Gemeinderat liegen zwei Schreiben als Anlage vor – von der Schulleitung der Grundschule Bergtheim sowie vom Kindergartenverein St. Elisabeth e. V. für das Haus für Kinder „Spielwiese“ in Opferbaum. Beide schildern übereinstimmend:

- Raumtemperaturen von 30 °C und mehr, in Opferbaum am 26.06.2026 trotz morgendlichem Stoßlüften gemessen 30,7 °C
- Veralteter oder wirkungsloser Sonnenschutz – ausnahmslos innenliegend, damit weitgehend wirkungslos
- Eingeschränkte Lüftungsmöglichkeiten durch bauliche Gegebenheiten, Datenschutzanforderungen u. Unwettergefahr
- Beeinträchtigung von Unterricht, Betreuung, Ruhephasen und Mittagsschlaf der Kinder
- Erhebliche Belastung für das Personal

Vergleichbare Rückmeldungen liegen aus weiteren Kindergärten der Gemeinde vor. Auch im Rathaus selbst sind Büro-

räume betroffen. Die Ursache ist in allen Fällen dieselbe: Gebäude aus einer Zeit, in der die heutigen Sommer so nicht vorhergesehen wurden – mit großen Fensterflächen ohne wirksamen Außensonnenschutz und ohne aktive Kühlung.

4 Mögliche Maßnahmen

Kurzfristig:

- Nachrüstung von außenliegendem Sonnenschutz (z. B. Außenjalousien, Markisen, Sonnenschutzfolien) als wirksamste Einzelmaßnahme
 - Einsatz mobiler Klimageräte oder Ventilatoren als Überbrückung
 - Erarbeitung einrichtungsspezifischer Hitzeschutzpläne
- Mittelfristig/langfristig:**
- Einbau fester Außenverschattungssysteme (z. B. Raffstores, Lamellen) im Rahmen von Sanierungen
 - Verbesserung der Lüftung durch Optimierung der Lüftungsgeräte wo vorhanden
 - Installation von Klimaanlage oder Kühlsystemen in besonders belasteten Räumen
 - Fassadenbegrünung

Für alle Maßnahmen bestehen Fördermöglichkeiten (u. a. BEG, Nationale Klimaschutzinitiative, FAG-Mittel), deren Eignung im weiteren Verlauf geprüft wird.

Das Gremium verständigt sich darauf, die Planung für den Hitzeschutz und allgemeine Klimaanpassungen im Gemeindegebiet zu konkretisieren und entsprechend zu priorisieren. Ein erster Schwerpunkt soll hierbei auf der Grundschule sowie den Kindergärten liegen.

12. Antrag des BRK-Kreisverbandes Würzburg auf Genehmigung zur Durchführung des Flohmarktes am 03.10.2026 – beschließend

Sachvortrag: Die BRK-Bereitschaft Bergtheim beantragt die Genehmigung zur Durchführung des traditionellen Flohmarkts am 03. Oktober 2026 auf dem bewährten Gelände rund um die Willi-Sauer-Halle. Der Erlös der Veranstaltung dient der Finanzierung laufender Kosten der Bereitschaft (Fahrzeuge, Material, Versicherungen, Ausbildung) und kommt damit unmittelbar dem Ehrenamt und dem Bevölkerungsschutz zugute. Auch örtliche Vereine sind eingebunden und profitieren finanziell von der Veranstaltung.

Veranstaltungsgelände: Genutzt werden sollen das Sportgelände, die angrenzenden Grünflächen außerhalb der Sportplätze, die Parkplätze sowie der Hartplatz. Über die Verwaltungsgemeinschaft gebucht werden die WC-Anlage der Willi-Sauer-Halle sowie der Mehrzweckraum mit Küche für die Bewirtung mit Kaffee, Kuchen und Imbiss. Die genaue Festlegung der nutzbaren Flohmarktfäche erfolgt in enger Abstimmung mit dem Bauhof; nicht befahrbare Bereiche werden durch das BRK auf eigene Kosten abgesperrt.

Organisation und Haftung: Vor und nach der Veranstaltung findet eine gemeinsame Begehung des Geländes durch Vertreter des Bauhofs und des BRK statt. Für etwaige Schäden haftet das BRK. Verträge dürfen ausschließlich durch den Kreisgeschäftsführer des BRK-Kreisverbandes Würzburg unterzeichnet werden.

Werbung: Das BRK beantragt die Genehmigung zur Aufstellung von Bauzäunen mit Werbebannern an folgenden Standorten: Grünfläche gegenüber der EEV an der B19, Oberpleichfelder Straße (B19), Grünfläche am Fußweg entlang der Herbstallee sowie am Zaun des Rot-Kreuz-Gartens.

Verkehr und Parken: Zur Verkehrslenkung werden Sperrschilder, Fußplatten und Stangen benötigt, die wie in den Vorjahren kostenfrei vom Bauhof bereitgestellt werden sollen. Beantragt werden einseitige Halteverbote in der Frühlingstraße (zwischen Raiffeisenstraße und Blumenstraße) sowie in der Blumenstraße. Weitere Maßnahmen (einseitiges

Halteverbot Oberpleichfelder Straße, Geschwindigkeitstrichter) werden separat beim Landratsamt beantragt. Als Parkflächen stehen Ackerflächen am Sportgelände, der Parkplatz NORMA/Apotheke sowie der EDEKA-Parkplatz zur Verfügung.

Freiwillige Feuerwehr Bergtheim: Die Freiwillige Feuerwehr Bergtheim hat ihre Unterstützung bei der Ausstellereinweisung am Flohmarktgelände an der Oberpleichfelder Straße sowie beim Parkplatzdienst zugesagt. Das BRK bittet die Gemeinde, die Feuerwehr für diese Aufgaben offiziell und gebührenfrei zu beauftragen. Als Gegenleistung betreibt der Feuerwehrverein während des Flohmarkts einen Grillstand vor dem Feuerwehrhaus, dessen Einnahmen dem Feuerwehrverein zugutekommen.

Anlage: Antrag der BRK-Bereitschaft Bergtheim vom 09.07.2026, unterzeichnet von Markus Bauer (Bereitschaftsleiter) und Jan-nik Freibott (stv. Bereitschaftsleiter)

Beschluss: Der Gemeinderat genehmigt der BRK-Bereitschaft Bergtheim die kostenfreie Nutzung des Geländes rund um die Willi-Sauer-Halle (Sportgelände, angrenzende Grünflächen, Parkplätze, Hartplatz) sowie der WC-Anlage und des Mehrzweckraums mit Küche für die Durchführung des traditionellen Flohmarkts am 03. Oktober 2026. Darüber hinaus stimmt der Gemeinderat folgenden ergänzenden Maßnahmen zu:

- Aufstellung von Bauzäunen mit Werbebannern an den beantragten Standorten
- Kostenfreie Bereitstellung von Sperrschildern, Fußplatten und Stangen zur Verkehrslenkung
- Einrichtung der beantragten Halteverbote in der Frühlingsstraße (zwischen Raiffeisenstraße und Blumenstraße) sowie in der Blumenstraße
- Offizieller Auftrag an die Freiwillige Feuerwehr Bergtheim zur Unterstützung bei der Ausstellereinweisung und beim Parkplatzdienst, ohne Berechnung von Gebühren

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

13. Nutzungsantrag des Umweltbeirats – Waldweihnacht im Waldstück am Alten Sportplatz Dipbach – beschließend

Sachvortrag: Der Umweltbeirat der Gemeinde Bergtheim hat gemeinsam mit dem Verein Bergtheim-aktiv, die Bürgerinitiative e.V. beantragt, das Waldstück gegenüber dem Alten Sportplatz in Dipbach im Dezember 2026 für eine Waldweihnacht bzw. Adventsfeier nutzen zu dürfen.

Der Hintergrund des Antrags ist eng mit der ökologischen Aufwertung des Alten Sportplatzes verbunden: Ende 2024 wurden dort auf Initiative des Umweltbeirats Bäume und Hecken gepflanzt, die das Gelände seither nachhaltig bereichern. Die geplante Waldweihnacht soll an dieses Engagement anknüpfen und Bürgerinnen und Bürgern aller Altersgruppen die Möglichkeit bieten, Natur unmittelbar zu erleben und zu genießen. Die zuständige Revierförsterin Sophia Puchner wurde vorab kontaktiert und hat bestätigt, dass das Waldstück für eine solche Veranstaltung grundsätzlich geeignet ist.

Ein konkreter Veranstaltungstermin steht noch nicht fest. Dieser soll in Abstimmung mit dem Weingut Schmitt sowie den Veranstaltern des Adventsgässchens festgelegt werden, um Überschneidungen zu vermeiden.

Beschluss: Der Gemeinderat genehmigt die Nutzung des Waldstücks gegenüber dem Alten Sportplatz in Dipbach für eine Waldweihnacht/Adventsfeier im Dezember 2026 durch den Umweltbeirat der Gemeinde Bergtheim und den Verein Bergtheim-aktiv, die Bürgerinitiative e.V. Die Veranstalter werden beauftragt der Gemeindeverwaltung den genauen Veranstaltungstermin mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

14. Bekanntgabe von Beschlüssen aus vergangenen nicht öffentlichen Sitzungen, bei denen der Grund der Geheimhaltung weggefallen ist – zur Kenntnis

Sachvortrag: Der Vorsitzende gibt folgende Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 GO aus den vergangenen nicht öffentlichen Sitzungen bekannt, bei denen der Grund der Geheimhaltung weggefallen ist:

- Der Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim genehmigt die Bestellung der 42 TETRA-Pager für die Freiwillige Feuerwehr Bergtheim und Opferbaum bei der Motorola Solutions Germany GmbH zu einem Gesamtpreis in Höhe von 35.555,77 € brutto.
- Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Vertrag mit der Windpark Werneck-Eßleben GmbH & Co. KG über die kommunale Beteiligung gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 zu.

15. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

- Der 1. Bürgermeister informierte über den aktuellen Sachstand zur Sanierung der Kläranlage in Opferbaum.
- Des Weiteren wurde das Unwetterereignis samt der entstandenen thematisiert. Der erste Bürgermeister erläuterte § 9 Abs. 5 der Entwässerungssatzung der Gemeinde Bergtheim. Demnach muss sich jeder Anschlussnehmer selbst vor Rückstau schützen.
- Zum Thema Hochwasserschutz, Schutz vor Folgen von Starkregenereignissen wird eine Informationsveranstaltung organisiert. Sobald der Termin feststeht, wird er bekannt gegeben.
- Außerdem informierte der 1. Bürgermeister über den aktuellen Sachstand der Kommunalem Wärmeplanung.
- Es wird geprüft inwieweit die Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Bergtheim gedimmt wird und noch weiter gedimmt werden kann, um die Lichtverschmutzung zu verringern.

Sitzungsende: 22:31 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil
Bergtheim, 31.07.2026

Göbel, Schriftführung

Burger, Erster Bürgermeister

Aus der Verwaltung

Restmüll – Bergtheim – Dipbach – Opferbaum

Montag, 12. Oktober 2026

Montag, 26. Oktober 2026

Bioabfall – Bergtheim – Dipbach – Opferbaum

Montag, 05. Oktober 2026

Montag, 19. Oktober 2026

Montag, 02. November 2026

Gelbe Tonne – Bergtheim – Dipbach – Opferbaum

Donnerstag, 08. Oktober 2026

Papiersammlung – Bergtheim – Dipbach – Opferbaum

Dienstag, 27. Oktober 2026

Gemeinde Oberpleichfeld

Aus dem Gemeinderat

Protokoll der Gemeinde Oberpleichfeld über die Gemeinderat-Sitzung Nr. 003/O-GR/2026-2032 am 9. Juli 2026 im Sitzungssaal Rathaus Oberpleichfeld

1. Öffentlicher Teil

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberechtigt: erste Bürgermeisterin Rottmann, Martina

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied
Hartlieb, Maria; Kötzner, Walter; Lang, Sebastian; Michalzik, Jörgen; Pfeifer, Thorsten; Rebitzer, Michael; Schlimbach, Heiko; Schneider, Daniel; Schömig, Edmund

Schriftführer: May, Christian

Fehlend: Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied
Bär, Marina Entschuldigt fehlend

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 11.06.2026
2. Abschluss eines neuen Wasserlieferungsvertrages zwischen der Gemeinde Oberpleichfeld und der FWF; Erhöhung der Jahresbestellmenge auf 48.000 m³ – beschließend
3. Fußgängerüberweg Kindergarten Prosselsheimer Straße WÜ 3, Fl.Nr. 321, Gemarkung Oberpleichfeld – zur Kenntnis
4. Bekanntgabe von Beschlüssen aus vergangenen nicht öffentlichen Sitzungen, bei denen der Grund der Geheimhaltung weggefallen ist – zur Kenntnis
5. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

Bürgermeisterin Rottmann eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr. Sie begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 11.06.2026

Sachvortrag: Die öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung (Protokoll Nr. 002/O-GR/2026-2032 v. 11.06.2026) wurde der Sitzungsladung beigelegt. Da keine Einwände gegen die Sitzungsniederschrift erhoben wurden, gilt diese als genehmigt.

2. Abschluss eines neuen Wasserlieferungsvertrages zwischen der Gemeinde Oberpleichfeld und der FWF;

Erhöhung der Jahresbestellmenge auf 48.000 m³ – beschl.

Sachvortrag: In TOP 02 der Gemeinderatssitzung vom 11.06.2026 hat der Gemeinderat der Gemeinde Oberpleichfeld folgenden Beschluss gefasst:

„Die Gemeinde Oberpleichfeld möchte eine neue Jahresbestellmenge von 48.000 m³ in den Wasserlieferungsvertrag mit der Fernwasserversorgung Franken (FWF) aufnehmen. Die neue Monatshöchstmenge soll 4.000 m³ betragen. Der Anschlussbeitrag von aktuell 0,76 € (netto) je Kubikmeter der jährlicher Bestellmenge wird zur Kenntnis genommen.“

Mit Schreiben vom 23.06.2026 hat die FWF den neuen Wasserlieferungsvertrag der Gemeinde Oberpleichfeld zugesandt. Im Vertrag wurde die Erhöhung der Jahresbestellmenge auf 48.000 m³ (Nachkauf 17.200 m³) berücksichtigt. Die Kosten für den Nachkauf belaufen sich auf 13.072,00 € zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und sind in § 9 des Vertrages geregelt. Gleichzeitig weist die FWF auf das Informationsschreiben vom 05.02.2026 hin, in welchem unter anderem die Erhöhung des Wasserpreises ab 01.07.2026 angekündigt wurde.

Der Vertrag wird dem Gemeinderat im Ratsinformationssystem (RIS) zur Verfügung gestellt und in der heutigen Sitzung besprochen.

Der Wasserlieferungsvertrag wird bis zum 31.12.2046 abgeschlossen. Er verlängert sich jeweils um weitere 5 Jahre, wenn er nicht 3 Jahre vor Ablauf der Geltungsdauer schriftlich gekündigt wird. Mit Unterzeichnung dieses Vertrages wird der bestehende Wasserlieferungsvertrag vom 27.05.2008 aufgehoben.

Beschluss: Die Gemeinde Oberpleichfeld schließt mit der Fernwasserversorgung Franken (FWF) den heute vorgestellten Wasserlieferungsvertrag mit einer neuen Jahres-

bestellmenge von 48.000 m³. Die Erste Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Vertrag wie vorgelegt abzuschließen. Den Kosten für den Nachkauf (§ 9 Abs. 2) in Höhe von 13.072,00 € wird zugestimmt. Der Betrag kann innerhalb der Fälligkeitsfrist von einem Monat nach Inkrafttreten des Wasserlieferungsvertrages angewiesen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

3. Fußgängerüberweg Kindergarten Prosselsheimer Straße WÜ 3, Fl.Nr. 321, Gemarkung Oberpleichfeld – zur Kenntnis

Sachvortrag: Die Gemeinde Oberpleichfeld hat eine Anfrage an die Straßenverkehrsbehörde, zur Prüfung der Möglichkeit eine Fußgängerquerung am Kindergarten herzustellen, gestellt.

Die Stellungnahme lautet wie folgt:

Leider muss ich Ihnen mitteilen, dass die Aufbringung eines Fußgängerüberwegs im genannten Bereich nicht in Betracht kommt.

Es liegen uns zwar keine Daten zum Querungsbedarf vor, jedoch weist dieser Bereich für die querenden Personen gute Sichtverhältnisse auf. Die Prosselsheimer Straße ist mit einer Anzahl von 1.464 Fahrzeugen täglich unterdurchschnittlich belastet. Außerdem ist dieser Bereich bereits auf eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h während der Kindergartenzeiten beschränkt. Ein sicheres Queren der Fahrbahn ist daher aus unserer Sicht auch ohne weitere Querungshilfen möglich.

Die Voraussetzungen für die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs liegen daher nicht vor.

4. Bekanntgabe von Beschlüssen aus vergangenen nicht öffentlichen Sitzungen, bei denen der Grund der Geheimhaltung weggefallen ist – zur Kenntnis

5. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

- Die 1. Bürgermeisterin informiert den Gemeinderat über die Baumpflege am Kindergarten sowie den Rückschnitt des Baumes am Flurstück 198 am Pflanzgarten durch die Firma Seufert.
- In der Nähe der Parkflächen am Sportplatz befindet sich eine Ausweichspur (Flur 1281/6) Triebgarten. Diese Ausweichspur wird häufig durch parkende LKWs besetzt. Die Verwaltung soll nun prüfen, ob es möglich ist, dort ein Parkverbot anzubringen.

Sitzungsende: 19:28 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil

Bergtheim, 16.09.2026

May, Schriftführung

Rottmann, Erste Bürgermeisterin

Aus der Verwaltung

Restmüllabfuhr – Oberpleichfeld

Montag, 12. Oktober 2026
Montag, 26. Oktober 2026

Bioabfall – Oberpleichfeld

Montag, 05. Oktober 2026
Montag, 19. Oktober 2026
Montag, 02. November 2026

Gelbe Tonne – Oberpleichfeld

Freitag, 09. Oktober 2026

Papiersammlung – Oberpleichfeld

Dienstag, 19. Oktober 2026

Weihnachtsbäume gesucht

Die Gemeinde sucht für Bergtheim sowie die Ortsteile Dipbach und Opferbaum für das Jahr 2026 wieder geeignete Weihnachtsbäume.

Sollten Sie sich angesprochen fühlen, nehmen Sie bitte unter Telefon 093 67/988 45 20 Kontakt mit dem Bauhof Bergtheim auf. *Vielen Dank.*

Die November-Ausgabe des Mitteilungsblattes der Gemeinden Bergtheim & Oberpleichfeld erscheint voraussichtlich am 3. November 2026.

Annahmeschluss

für Text- und Anzeigenmanuskripte ist der 22. Oktober 2026.

Das Mitteilungsblatt der VGem Bergtheim und der Gemeinden Bergtheim und Oberpleichfeld erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindegebiet verteilt. Es ist kein Amtsblatt im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen.

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim
Verantwortlich: für den redakt. Text der VGm. Bergtheim
Andreas Faulhaber, Geschäftsstellenleiter
für den allgemeinen Textteil
Thomas Stuckenbrok, Rosi Offsetdruck

Druck & Verlag: Rosi Offsetdruck · 97262 Erbshausen
Am Kindergarten 4 · Tel. (093 67) 99114

Vereine & Verbände

Musikverein Oberpleichfeld

Jahreshauptversammlung 2026

Oberpleichfeld Der Musikverein Oberpleichfeld lädt alle Mitglieder und Freunde herzlich zur Jahreshauptversammlung am **Donnerstag, dem 30.10.2026**, 19.30 Uhr ins Pfarrheim Oberpleichfeld ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht des Dirigenten
5. Bericht der Kassierin
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Neuaufnahme von Mitgliedern
9. Wünsche und Anträge

Auf Euer Kommen freut sich die Vorstandschaft des Musikvereins Oberpleichfeld. *Gez. Jochen Friedrich, 1. Vorsitzender*

Allgemeines

Pastoraler Raum Bergtheim-Fährbrück

Einladung zum Gespräch

Fährbrück Nach den guten Erfahrungen im Sommer, lädt das Pastoralteam des Pastoralen Raumes Bergtheim-Fährbrück auch im Herbst zum Gespräch ein: **Jeweils am Dienstag**, von 15 bis 17 Uhr finden Sie in der Zeit vom 29. September bis 27. Oktober ein Mitglied des Pastoralteams auf der Bank hinter der Kirche.

Sie sind eingeladen, sich dazusetzen und zu erzählen, was Sie bewegt. Bei schlechtem Wetter findet das Angebot in der Wallfahrtskirche Fährbrück statt.

An diesen Terminen finden Sie folgende ZuhörerInnen:

- 29. September: Pastoralreferentin Susanne Händel
- 06. Oktober: Pastoralreferent Florian Meier
- 13. Oktober: Pater Matthäus Klein
- 20. Oktober: Pfarrer Helmut Rügamer
- 27. Oktober: Gemeindereferentin Claudia Roßkopf

KÖB Bergtheim

Büchereinachmittag am 25. 10. 2026

Herzliche Einladung an große und kleine Bücherfreunde zum jährlichen Büchereinachmittag der Bücherei Bergtheim am **Sonntag, den 25.10.2026** von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Wir bieten Kaffee und Kuchen, kostenlose Medienausleihe, Kinderaktionen und einen großen Bücherflohmarkt zum Stöbern.

Wir freuen uns, wenn Ihr durch Euren Besuch unsere Büchereiarbeit unterstützt. *Das Team der Bücherei Bergtheim*

Smartphone-Café der Nachbarschaftshilfe

„Miteinander – Füreinander“

Herzliche Einladung zum zweiten Smartphone-Café der Nachbarschaftshilfe des Pastoralen Raumes Bergtheim-Fährbrück am **Montag, 19. Oktober, von 15 bis 17 Uhr, im Pfarrheim Dipbach, Kirchplatz 2.**

Kommen Sie gerne mit Ihrem Smartphone. Nach einer Einführung zum Thema „Datenschutz“ werden kompetente Personen versuchen, all Ihre Fragen zu diesem kleinen Gerät zu beantworten.

Gerne dürfen Sie sich auch über die sonstigen Angebote der Nachbarschaftshilfe informieren, eine Tasse Kaffee trinken und sich mit anderen Personen austauschen.

Weiterhin bieten wir unsere Dienste an, wie z.B. Begleitung zum Arzt, Besuche von Senioren – auch um Angehörige zu entlasten, Unterstützung bei Formularen oder am PC, Betreuung von Haustieren oder Kindern und vieles mehr.

Zögern Sie nicht, diese Hilfe in Anspruch zu nehmen – über das Kontaktformular im Flyer der Nachbarschaftshilfe oder über diesen QR-Code. Auch neue MitarbeiterInnen sind stets willkommen. Bei Fragen rund um die Nachbarschaftshilfe oder wenn Sie uns bei neuen Angeboten wie dem Smartphone- oder einem Reparatur-Café unterstützen möchten, wenden Sie sich gerne an Gemeindereferentin Claudia Roßkopf (Tel. 093 67/985 77 86 oder claudia.rosskopf@bistum-wuerzburg.de) oder an das Pfarrbüro Fährbrück (Tel. 093 67/906 40 oder bergtheim-faehrbrueck@bistum-wuerzburg.de).



RegioPlus-Challenge vom 5. bis 11. Oktober: Iss', was um die Ecke wächst!

Würzburg Kann man sich ausschließlich mit bio-regionalen Lebensmitteln ernähren, ohne groß auf etwas verzichten zu müssen? Das können Experimentierfreudige im Selbstversuch testen. Vom 5. bis 11. Oktober 2026 ruft die Öko-Modellregion stadt.land.wü. zum zweiten Mal zur RegioPlus-Challenge auf.

Egal ob gemeinsam oder allein, die Teilnehmenden essen und trinken eine Woche lang nur regionale Produkte, die im Umkreis von maximal 50 Kilometern um den eigenen Wohnort erzeugt werden. Das Plus im Namen der Challenge legt den Fokus auf den Genuss bio-regionaler, saisonaler und fairer Produkte. Jede Person darf dabei drei Joker festlegen. Diese erlauben, auf drei Produkte zurückzugreifen, die nicht aus der Region stammen. Beispielsweise muss niemand auf den täglichen Kaffee am Morgen oder die Schokolade am Abend verzichten.

Im Rahmen der RegioPlus-Challenge laden die unterfränkischen Öko-Modellregionen Oberes Werntal, Rhön-Grabfeld und stadt.land.wü. auf eine exklusive Plattform ein: Die erste WhatsApp-Gruppe zum direkten Austauschen und Teilen von Rezepten.

Tipps zur Challenge gibt es hier: www.regiopluschallenge.com. Fragen beantwortet Öko-Modellregionsmanagerin Hanna Dorn (Tel.: 0931 8003-5108, E-Mail: oekomodellregion@ira-wue.bayern.de).



Ökumenischer Kindertreff

lud zur erlebnisreichen Nacht ein

Bergtheim Einen spannenden und abwechslungsreichen Abend erlebten die Kinder bei der Kinderkirchennacht im Evangelischen Gemeindezentrum an der Matthäuskirche in Bergtheim. Eingeladen waren Mädchen und Jungen im Alter von acht bis zwölf Jahren. Unter dem Motto „Luft“ hatte das Team des ökumenischen Kindertreffs ein buntes Programm vorbereitet. Nach dem Ankommen und einigen Kennenlernspielen stimmte das Lied „Einfach spitze“ die Kinder auf das Thema ein. Anschließend erfuhren sie in einer Geschichte, welche Bedeutung Luft für unser Leben hat. Besonders viel Begeisterung löste die Experimentierstraße aus, bei der die Kinder die Eigenschaften von Luft selbst entdecken und ausprobieren konnten.

Nach einem gemeinsamen Abendessen ging es kreativ und aktiv weiter. In verschiedenen Workshops entstanden bunte Windräder und Windspiele, außerdem wurden Papierflieger gebastelt und Autos gebaut, die mit der Kraft von Luftballons angetrieben werden. Auch das Schwungtuch sorgte für viel Spaß und Bewegung.

Ein weiterer Höhepunkt des Abends war die gemeinsame Nachtwanderung. Zum Ausklang trafen sich alle zu einem gemütlichen Beisammensein mit Geschichten, Liedern und einem Segenslied. Müde, aber glücklich machten sich die Kinder mit den Eltern, die sie abholten, anschließend auf den Heimweg.

Organisiert und begleitet wurde die Kinderkirchennacht vom Team des ökumenischen Kindertreffs mit Yvonne Vogl, Christiane Bunz-Lemke, Susanne Veigel und Sabine Triebel. Die Verantwortlichen freuten sich über die große Begeisterung der Kinder und die gelungene Gemeinschaft.

Schon heute laden wir herzlich zum nächsten Angebot ein: Am Buß- und Betttag, 18. November 2026, findet wieder ein Kinderbibeltag statt. Alle interessierten Kinder von 6 bis 12 Jahren sind dazu herzlich willkommen. Weitere Informationen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Gottesdienst unter freiem Himmel

stärkt Menschen auf ihrem Weg

Bergtheim Premiere auf dem Wohnmobilstellplatz des Weinguts Schmitt in Bergtheim: Erstmals wurde dort ein Gottesdienst gefeiert. Die Resonanz war durchweg positiv. Camperinnen und Camper ebenso wie Menschen aus Bergtheim und der Umgebung kamen zusammen, um einen besonderen Abend unter dem Motto „Auf dem Weg sein“ zu erleben.

Der Wohnmobilstellplatz des Weinguts Schmitt verwandelte sich für kurze Zeit in einen Ort der Besinnung, der Begegnung

und des Glaubens. Zwischen Wohnmobilen, Weinbergen und spätsommerlicher Atmosphäre feierten die Teilnehmenden gemeinsam Gottesdienst. Ein einfacher Biertisch wurde zum Altar, geschmückt mit Kreuz, Kerze, Bibel und Symbolen des Unterwegsseins wie einer Straßenkarte und einem Kompass. Bereits die Begrüßung machte deutlich, worum es an diesem Abend gehen sollte: Menschen sind unterwegs, auf Reisen und im Leben. Passend dazu stand die Geschichte der Emmausjünger aus dem Lukasevangelium im Mittelpunkt. In der Ansprache wurde die Parallele zwischen den Reisenden der Bibel und den Reisenden von heute gezogen. Wie die Jünger einst erfahren mussten, dass nicht jeder Weg geradlinig verläuft, kennen auch Menschen heute schöne Etappen, Umwege und Herausforderungen. Die Botschaft des Abends lautete: Gott geht mit, auch dann, wenn wir ihn nicht immer sofort erkennen.

Besonders großen Anklang fand die kreative Mitmach-Aktion „Meine Wünsche für den weiteren Weg“. Jede Besucherin und jeder Besucher erhielt einen ausgeschnittenen Papierfuß. Darauf konnten persönliche Wünsche, Hoffnungen oder Segensworte notiert werden, die anschließend auf einem aus Tüchern gestalteten Weg abgelegt wurden.

Dabei zeigte sich die ganze Vielfalt menschlicher Gedanken und Sehnsüchte. Manche schrieben sehr persönliche Wünsche auf, etwa für Gesundheit, Familienglück oder Gelassenheit. Andere formulierten allgemeine Bitten um Frieden, Hoffnung, Zusammenhalt oder eine sichere Reise für alle Menschen unterwegs. Die bunten Papierfüße wurden so zu einem sichtbaren Zeichen der Gemeinschaft und machten deutlich, dass Menschen trotz unterschiedlicher Lebenswege viele Hoffnungen miteinander teilen.

Musikalisch wurde der Gottesdienst von bekannten Liedern wie „Bewahre uns Gott, behüte uns Gott“, „Von guten Mächten wunderbar geborgen“, „Vertraut den neuen Wegen“ und dem Reisesegen „Möge die Straße uns zusammenführen“ begleitet.

Zum Abschluss erhielten die Teilnehmenden ein Segensbändchen als Erinnerung an den Abend und als sichtbares Zeichen dafür, dass Gottes Begleitung auf allen Wegen zugesagt ist. Viele Besucherinnen und Besucher blieben anschließend noch miteinander im Gespräch.

Die Verantwortlichen zogen ein rundum positives Fazit. Die Premiere des Gottesdienstes auf dem Wohnmobilstellplatz wurde sehr gut angenommen und zeigte, dass Kirche auch an ungewöhnlichen Orten Menschen erreichen kann. Die Besucherinnen und Besucher gingen nachdenklich, ermutigt und gestärkt wieder auf ihren weiteren Weg. Für viele war spürbar geworden, was die zentrale Botschaft des Abends ausdrückte: Niemand ist allein unterwegs.

Angesichts der positiven Resonanz könnte dieser erste Gottesdienst auf dem Wohnmobilstellplatz der Beginn einer neuen Tradition sein.

Text und Foto: Sabine Triebel

Weiterbildungsreihe „Fit fürs Ehrenamt“

Kostenlose Workshops und Seminare für Vereine, Initiativen und Ehrenamtliche im zweiten Halbjahr 2026

Die Servicestelle Ehrenamt des Landkreises Würzburg bietet in der Programmreihe „Fit fürs Ehrenamt“ kostenfreie Weiterbildungen für freiwillig Engagierte an. Im Herbst 2026 stehen drei Veranstaltungen zu den Themen digitale Vereinsarbeit, persönliche Resilienz sowie Kassenprüfung und Jahresabschluss auf dem Programm.

Online-Schulung am 30. September 2026, 18 bis 20 Uhr

Heldenhelfer – die Plattform für Engagierte kennenlernen

Referent Felix Englisch stellt die digitale Plattform „Heldenhelfer“ vor. Sie wurde von der Smarten Region in Kooperation mit der Stadt und dem Landkreis Würzburg entwickelt und steht ehrenamtlich Engagierten in der Region Würzburg kostenlos zur Verfügung. Die Teilnehmenden erfahren, wie sich Termine, Dokumente, Informationen und Projekte gemeinsam organisieren und im Team abstimmen lassen. Zudem wird gezeigt, wie Gruppen eine eigene Webseite erstellen und Veranstaltungen veröffentlichen können. Die Schulung richtet sich sowohl an Einsteiger als auch an erfahrene Nutzer. Wer die Plattform vorab kennenlernen möchte, kann sich kostenlos unter www.heldenhelfer.wuerzburg.de registrieren.

Workshop, 19. Oktober 2026, 18 bis 21 Uhr, Landratsamt Würzburg, Sitzungssaal II – Resilienz im Ehrenamt

Der Workshop in Kooperation mit dem Netzwerk Nachbarschaftsinitiativen beschäftigt sich mit persönlichen Kompetenzen, die helfen, auch in einem zunehmend dynamischen und unvorhersehbaren Alltag langfristig wirksam und gesund zu bleiben. Die Betriebswirtin und Psychologin Katrin Schmitt vermittelt Impulse zu Resilienz und guter Selbstführung und geht der Frage nach, wie die eigene Motivation erhalten werden kann. Praktische Übungen, Zeit zur Reflexion und konkrete Ideen für den Alltag und das eigene Ehrenamt ergänzen den Workshop.

Online-Seminar am 9. November 2026, 18 bis 20 Uhr

Kassenprüfung und Jahresabschluss im Verein – gewusst wie!

Vereinsberater Christoph Sperl gibt Vorständen, Schatzmeistern sowie Kassenprüfern einen verständlichen und praxisnahen Überblick über die rechtlichen Grundlagen, Aufgaben und Abläufe rund um Kassenprüfung und Jahresabschluss. Anhand konkreter Beispiele wird erläutert, wie Prüfungen vorbereitet und durchgeführt werden und worauf bei Buchführung, Belegen und Dokumentation besonders zu achten ist.

Anmeldung und alternative Termine

Die Teilnahme an allen drei Veranstaltungen ist für freiwillig Engagierte im Landkreis Würzburg kostenfrei. Die Anmeldung ist ab sofort unter www.landkreis-wuerzburg.de/ehrenamt im Bereich „Weiterbildung“ möglich.

Für den Workshop „Resilienz im Ehrenamt“ und das Seminar „Kassenprüfung und Jahresabschluss im Verein“ werden zudem alternative Präsenztermine im Landratsamt Schweinfurt (Sitzungssaal, Schrammstraße 1, 97421 Schweinfurt) angeboten. Der Resilienz-Workshop findet dort am Montag, 26. Oktober 2026, von 18 bis 21 Uhr, das Seminar zur Kassenprüfung am Donnerstag, 19. November 2026, von 18 bis 20 Uhr statt. Die Anmeldung für die Schweinfurter Termine erfolgt über die Webseite des Landratsamtes Schweinfurt www.landkreis-schweinfurt.de.

Mit der Reihe „Fit fürs Ehrenamt“ möchte die Servicestelle Ehrenamt des Landratsamtes Würzburg freiwillig Engagierte mit Wissen, praktischen Werkzeugen und neuen Impulsen für ihre Arbeit unterstützen.



Kirche greifbar machen

Viele bunte Hände gestalten den Wirbelwindgottesdienst

Bergtheim Unter dem Motto „Alles, was deine Hand zu tun findet, das tue mit deiner Kraft“ feierten zahlreiche Familien mit Kindern von 0-6 Jahren den Wirbelwindgottesdienst in Bergtheim. Im Mittelpunkt standen diesmal die Hände und all das Gute, das Menschen mit ihnen tun können.

Zu Beginn betrachteten die Kinder ihre eigenen Hände und verglichen sie mit den Händen ihrer Eltern und Großeltern. Gemeinsam wurde überlegt, was Hände alles können: spielen, malen, bauen, helfen, trösten, teilen oder jemanden festhalten. Dabei wurde deutlich, wie vielfältig die Aufgaben sind, die Hände jeden Tag übernehmen.

Ein besonderer Höhepunkt war die kreative Mitmachaktion. Jedes Kind durfte einen farbigen Handabdruck auf einem großen Gemeinschaftsplakat hinterlassen. Daneben schrieben Kinder und Erwachsene, was sie mit ihren Händen tun können. So entstanden viele persönliche Beiträge wie „kuscheln“, „helfen“, „trösten“, „beten“, „bauen“ oder „den Tisch decken“. Am Ende wuchs daraus ein buntes Kunstwerk, das eindrucksvoll zeigte, wie viel Gutes Menschen mit ihren Händen bewirken können.

In der Ansprache lenkte Sabine Triebel, Ehrenamtliche Prädikantin der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Obereisenheim, den Blick auf die oft unscheinbaren Handgriffe des Alltags. Hände tragen, schützen, pflegen und begleiten. Gerade in Familien werde sichtbar, wie viel Liebe in kleinen Gesten steckt: beim Trösten, Vorlesen, Schuhe binden oder beim Festhalten einer Kinderhand. Die Botschaft des Gottesdienstes lautete, dass Gott Menschen Hände geschenkt hat, um füreinander da zu sein und seine Liebe weiterzugeben.

Mit Liedern, Gebeten und dem gemeinsamen Vaterunser erlebten die Familien einen fröhlichen und zugleich nachdenklichen Gottesdienst. Die vielen bunten Handabdrücke werden noch lange an diesen besonderen Vormittag erinnern und daran, dass jeder Mensch mit seinen Händen die Welt ein Stück freundlicher machen kann.

Text und Foto: Sabine Triebel





Der Tagesausflug der Senioren aus Bergtheim, Burggrumbach, Dipbach, Oberpleichfeld und Opferbaum führte zum Schloss Seehof, nach Zell am Main und Schweinfurt.

Sonniger Ausflug mit vielen schönen Eindrücken

Seniorenkreis unterwegs zu Schloss Seehof, Zeil am Main und Schweinfurt

Bergtheim Bei strahlendem Sonnenschein machten sich 51 Teilnehmer aus Bergtheim, Burggrumbach, Dipbach, Oberpleichfeld und Opferbaum auf den Weg zu einem abwechslungsreichen Tagesausflug. Erstes Ziel war Schloss Seehof bei Memmelsdorf. Dort gab es mit den historischen Wasserspielen ein besonderes Highlight – einige Teilnehmer hatten das richtige Timing und konnten das beeindruckende Schauspiel miterleben.

Bei Führungen durch das Schloss erhielten die Ausflügler Einblicke in die bewegte Geschichte des ehemaligen Jagdschlusses und der Sommerresidenz der Bamberger Fürstbischöfe. Das zwischen 1687 und 1696 erbaute Schloss wurde im 18. Jahrhundert prächtig ausgestattet. Im Laufe der Zeit wechselten die Besitzer, wertvolle Möbel und Kunstgegenstände wurden verkauft, später aber größtenteils wieder zurückgekauft. Seit 1975 gehört Schloss Seehof dem Freistaat Bayern. Von 2020 bis 2024 wurden Schloss und Garten umfassend restauriert. Heute können zehn restaurierte Räume besichtigt werden, darunter der schöne „Weiße Salon“.

Nach den historischen Eindrücken ging es weiter nach Zeil am Main. Im Biergarten der Brauerei Göller konnten sich die Teilnehmer bei einem Mittagessen stärken. Anschließend stand das Zeiler Käppele auf dem Programm. Die hoch über Zeil gelegene Wallfahrtskirche belohnte mit einem herrlichen Rundumblick über die Stadt, das Maintal und bis zum Steigerwald. Sehr interessant war die nach dem Vorbild von Lourdes gestaltete Grotte.

Zum Abschluss führte die Fahrt nach Schweinfurt zur „Alten Warte“. Bei Kaffee und selbstgebackenen Torten ließ man den erlebnisreichen Tag gemütlich ausklingen. Für die nötige Abkühlung sorgten zahlreiche kalte Getränke. Bei den 34 Grad war jeder Schattenplatz und jedes kühle Getränk willkommen. So hatte dieser Ausflug viel zu bieten: interessante Geschichte und Kultur, schöne Ausblicke, gutes Essen und viel Zeit für



Bei der Führung im Schloss Seehof.

Gespräche und Geselligkeit. Die durchweg gute Stimmung und die herzliche Gemeinschaft machten den Tagesausflug zu einem rundum gelungenen Erlebnis. Mit vielen Eindrücken und der einen oder anderen lustigen Erinnerung kehrten die Teilnehmer wieder nach Hause zurück.

Anita Linz

Wo finde ich die passende Unterstützung? Der Hilfekompass zeigt es Ihnen

Weniger soziale Kontakte als gewünscht? Finanzielle Sorgen, die den Schlaf rauben? Fragen rund um Pflegebedürftigkeit, Familie oder die eigene psychische Gesundheit? Gerade wenn vieles zusammenkommt, ist es oft gar nicht so leicht, die passende Anlaufstelle zu finden. Der Hilfekompass schafft Überblick. Die gemeinsame Plattform von Stadt und Landkreis Würzburg bündelt Beratungs- und Unterstützungsangebote der Region an einem Ort – kostenlos, ohne Anmeldung und für alle Menschen, unabhängig von Alter oder Lebenssituation. Mit nur ein paar Klicks finden Sie heraus, welche Anlaufstelle zu Ihrer Situation passt.

Den Hilfekompass finden Sie unter: <https://hilfekompass.wuerzburg.de>

Kartoffel trifft Küche:

Sterneköchin Caro Baum zeigt den kreativen Einsatz von Bio-Gemüse in der Gastronomie

Würzburg Unter dem Motto „Kartoffel trifft Küche – Regionaler Genuss neu gedacht“ lädt die Öko-Modellregion stadt.land.wü. Gastronominnen und Gastronomen ein, die Potenziale regionaler Bio-Kartoffeln für ihre Speisekonzepte kennenzulernen. Die kostenfreie Veranstaltung mit der Würzburger Sterneköchin Caro Baum am **21. Oktober 2026** um 17 Uhr in Würzburg-Lengfeld in der Vinothek „Rot Weiß Rosé“ (Hertzstraße 2) zeigt auf, wie sich regionale Bio-Produkte erfolgreich in der Gastronomie einsetzen lassen und welchen Mehrwert sie für Betriebe und Gäste bieten. Im Mittelpunkt stehen die kulinarische Vielfalt der Kartoffel, aktuelle Entwicklungen im Bio-Markt und praktische Ansätze für die Umsetzung in der Küche. Ob als traditionelle Beilage, kreative Hauptkomponente oder moderne Interpretation regionaler Klassiker – die Kartoffel überzeugt durch ihre Vielseitigkeit. Insbesondere regionale Bio-Kartoffeln verbinden Genuss, Qualität und Nachhaltigkeit und bieten Gastronomiebetrieben die Möglichkeit, regionale Herkunft sichtbar zu machen. Bio bietet dabei ein klar definiertes und unabhängig kontrolliertes Qualitätskriterium, das Gastronomiebetrieben ermöglicht, ihren Gästen Transparenz, nachvollziehbare Herkunft und geprüfte Qualität glaubwürdig zu vermitteln.

Regionale Bio-Kartoffeln stärken die heimische Landwirtschaft, reduzieren Transportwege und erfüllen die Erwartungen vieler Gäste an Qualität und Herkunft. Gleichzeitig wächst die Nachfrage nach nachhaltig erzeugten Lebensmitteln kontinuierlich. Wie sich regionale Bio-Kartoffeln kreativ und genussvoll in der Gastronomie einsetzen lassen, zeigt Sterneköchin Caro Baum. In einer praxisnahen Küchensession erleben die Teilnehmenden aus erster Hand, wie die Produkte verarbeitet, veredelt und ansprechend präsentiert werden. Ergänzt wird das kulinarische Programm durch fundiertes Fachwissen: Was macht Öko-Landbau aus? Wo finde ich regionale Bio-Betriebe? Und welchen konkreten Mehrwert hat der Einsatz von Bio-Produkten in der eigenen Gastronomie?

Kostenlose Anmeldung bis zum 13. Oktober

Die Veranstaltung richtet sich an Gastronominnen und Gastronomen, Küchenleitungen, Gemeinschaftsverpfleger sowie alle Interessierten, die regionale Produkte stärker in ihre Speisekonzepte integrieren möchten. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, daher wird um Anmeldung unter www.eveeno.com/537739639 bis zum 13. Oktober gebeten.

Mehr Informationen sind auf der Website der Öko-Modellregion stadt.land.wü. auf www.oekomodellregionen.bayern/stadt.land.wue in der Rubrik Termine zu finden. Fragen beantwortet Öko-Modellregionsmanagerin Hanna Dorn (Tel.: 0931 8003-5108, E-Mail: oekomodellregion@lra-wue.bayern.de).